51/52

Obersulmer Nachrichten

50 JAHRE Obersulm 1972 - 2022

www.obersulm.de

Donnerstag, 23. Dezember 2021
59. Jahrgang

Foto: GettyImages

AHA-FORMEL BEACHTEN

- **ABSTAND** halten
- auf **HYGIENE** achten
- im Alltag **MASKE** tragen
- **CORONA-APP** nutzen
- regelmäßig **LÜFTEN**

Frohe Weihnachten & einen guten Rutsch ins neue Jahr 2022

Ein Gedicht für jeden Tag –
Worte, die ein jeder mag.
Lieder, die wir alle singen –
Gedanken, die uns Freude bringen.
Wärme, die sich alle hoffen –
die Zukunft froh und jedem offen.
Dann ist Weihnacht durch's ganze Jahr –
ich wünsch mir, dieser Traum wird wahr.
(B. Honegger)

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern von Herzen erholsame und besinnliche Weihnachten, einen guten Jahreswechsel und ein friedliches, erfolgreiches neues Jahr. Vor allem Gesundheit für jeden Einzelnen und dass es uns als Gesellschaft gelingen möge, die Pandemie zu überwinden.

Ihr

Björn Steinbach
Bürgermeister

50 JAHRE Obersulm

Notdienste

Notrufe (keine Vorwahl)

Notruf	112
Polizei	110
Feuer	112

Ärztlicher Notfalldienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten

Allgemeinärztlicher Notfalldienst (Anruf ist kostenlos) 116 117
Notfallpraxis Heilbronn
SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26, Heilbronn
Mo. - Fr. 18.00 - 22.00 Uhr, Sa., So. und Feiertag 9.00 - 22.00 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Bad Friedrichshall 116 117
SLK-Kliniken - Klinkum Am Plattenwald 7, Bad Friedrichshall
Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 8.00 - 22.00 Uhr

Hausärztlicher Bereitschaftsdienst
Bad Friedrichshall, Am Plattenwald 1 (SLK-Klinikum i.d. Notaufnahme)
Samstag von 8.00 Uhr durchgehend bis Sonntag, 22.00 Uhr. Feiertage vor einem Wochenende von 8.00 bis 8.00 Uhr. An alleinstehenden Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.

Kostenfreie Onlinesprechstunde
Mo. bis Fr. 9.00 - 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

Fachärztliche Notfalldienste

Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117
Notfallpraxis Kinder Heilbronn
Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26, Heilbronn
Mo. - Fr. 19.00 - 22.00 Uhr, Sa., So. und Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117
Notfallpraxis HNO Heilbronn
SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26, Heilbronn
Sa., So. und Feiertag 10.00 - 20.00 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst Heilbronn 116 117
SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26, Heilbronn
Fr. 16.00 - 22.00 Uhr, Sa., So. und Feiertag 10.00 - 20.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst
Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Heilbronn kann unter folgender Telefonnummer abgefragt werden: **0711/7877712**
http://www.kzvbw.de

Krankentransport 07131/19222

Notdienste der Apotheken

finden Sie auf der Homepage der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg
http://www.lak-bw.notdienst-portal.de/
oder telefonisch: Festnetz 0800/0022833, mobil 22833

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 17.1.2022

Am **Montag, 17. Januar 2022 findet um 19.00 Uhr** in der Hofwiesenhalle Willsbach eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Alle interessierten Einwohner sind herzlich eingeladen.
Für nicht immunisierte Besucherinnen und Besucher dieser Veranstaltungen ist in den Alarmstufen der Zutritt nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet. Bitte halten Sie Ihren 3G-Nachweis und einen Ausweis bereit.
Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske gilt nur für Besucherinnen und Besucher dieser Veranstaltung.
Tagesordnung
1. Ausscheiden von Gemeinderat Helmut Heuser
2. Feststellung der Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit von Jochen Distel
3. Nachrücken von Herrn Gerhard Schenk in den Gemeinderat
4. Ersatzwahl zur Besetzung von Ausschüssen und Wahl 1. stellvertretender Bürgermeister
5. Bürgerfragestunde
6. Beratung und Verabschiedung der Entwürfe der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2022 der Gemeinde Obersulm sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserwerk, Abwasserwirtschaft und gemeinnütziger Eigenbetrieb Kultur und Sport
7. Abrechnung Baugebiet Bernhardsbiet II
8. Bekanntgaben
9. Anfragen und Anregungen

gez. **Björn Steinbach**, Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 20.1.2022

Am **Donnerstag, 20. Januar 2022 findet um 16.00 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses in Obersulm eine öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses statt.
Alle interessierten Einwohner sind herzlich eingeladen.
Für nicht immunisierte Besucherinnen und Besucher dieser Veranstaltungen ist in den Alarmstufen der Zutritt nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet. Bitte halten Sie Ihren 3G-Nachweis und einen Ausweis bereit.
Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske gilt nur für Besucherinnen und Besucher dieser Veranstaltung.
Tagesordnung
1. Schulraumkonzept Michael-Beheim-Schule
   hier: Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Projekts
2. Anfragen, Anregungen, Bekanntgaben und Verschiedenes

gez. **Björn Steinbach**, Bürgermeister

Herzliche Einladung zur WinterwaldEntdeckerTour

Der Winter ist da…auch zu dieser Jahreszeit gibt es draußen in Wald und Natur Unterschiedlichstes zu erleben. Vieles ist derzeit nicht möglich…deshalb verschenken die WaldNetzWerker Erlebnisse auf der WinterwaldEntdeckerTour! Während der Weihnachtsferien sind Familien und Waldfreunde eingeladen, mit den Kindern in der Natur aktiv zu sein…

Herzliche Einladung zur WinterwaldEntdeckerTour vom 23. Dezember 2021 bis mindestens 10. Januar 2022

Natürlich gelten auch hier die Hygiene-Regeln

Hier gibt es WaldEntdeckerTouren…

An acht Orten im Landkreis Heilbronn ist eine WinterwaldEntdeckerTour mit Startpunkt an einem Parkplatz am Wald (www.waldnetzwerk.org) aufgebaut – in:

Bad Rappenau – Eppingen – Ilsfeld – Jagsthausen – Leingarten – Möckmühl – Neckarsulm – Güglingen/Pfaffenhofen

Die WinterwaldEntdeckerTour ist gestaltet vom:

WaldNetzWerk
Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn
Tel. 07131 994-1181
info@waldnetzwerk.org
www.waldnetzwerk.org

Gemeinde Obersulm **Landkreis Heilbronn**

Satzung vom 14.12.2021 über die 10. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Obersulm vom 17. November 2008

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Obersulm am 14.12.2021 folgende Satzung beschlossen:
Nachfolgende Paragrafen erhalten die folgende geänderte Fassung:

§ 3
Berechtigung und Verpflichtung zum Anschluss und zur Benutzung

(1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Abwasser anfällt, sind nach näherer Bestimmung dieser Satzung berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen, diese zu benutzen und das gesamte auf den Grundstücken anfallende Abwasser der Gemeinde im Rahmen des § 46 Abs. 1 und 2 zu überlassen. Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung des Grund-stücks Berechtigte tritt an die Stelle des Eigentümers.

(2) Die Benutzungs- und Überlassungspflicht nach Abs. 1 trifft auch die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen.

(3) Bebaute Grundstücke sind anzuschließen, sobald die für sie bestimmten öffentlichen Abwasseranlagen betriebsfertig hergestellt sind.
Wird die öffentliche Abwasseranlage erst nach Errichtung einer baulichen Anlage hergestellt, so ist das Grundstück innerhalb von sechs Monaten nach der betriebsfertigen Herstellung anzuschließen.

(4) Unbebaute Grundstücke sind anzuschließen, wenn der Anschluss im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege, des Verkehrs oder aus anderen Gründen des öffentlichen Wohls geboten ist.

§ 6
Allgemeine Ausschlüsse

(1) Von der öffentlichen Abwasserbeseitigung sind sämtliche Stoffe ausgeschlossen, die die Reinigungswirkung der Klärwerke, den Betrieb der Schlammbehandlungsanlagen, die Schlammbeseitigung oder die Schlammverwertung beeinträchtigen, die öffentlichen Abwasseranlagen angreifen, ihre Funktionsfähigkeit oder Unterhaltung behindern, erschweren oder gefährden können, oder die den in öffentlichen Abwasseranlagen arbeitenden Personen oder dem Vorfluter schaden können. Dies gilt auch für Flüssigkeiten, Gase und Dämpfe.

(2) Insbesondere sind ausgeschlossen:
1. Stoffe - auch im zerkleinerten Zustand -, die zu Ablagerungen oder Verstopfungen in den öffentlichen Abwasseranlagen führen können (zum Beispiel Kehricht, Schutt, Asche, Zellstoffe, Mist, Schlamm, Sand, Glas, Kunststoffe, Textilien, Küchenabfälle, Schlachtabfälle, Haut- und Lederabfälle, Tierkörper, Panseninhalt, Schlempe, Trub, Trester und hefehaltige Rückstände);
2. feuergefährliche, explosive, giftige, fett- oder ölhaltige Stoffe (zum Beispiel Benzin, Heizöl, Karbid, Phenole, Öle und Fette, Öl-/Wasseremulsionen, Säuren, Laugen, Salze, Reste von Pflanzenschutzmitteln oder vergleichbaren Chemikalien, Blut, mit Krankheitskeimen behaftete oder radioaktive Stoffe) sowie Arzneimittel;
3. Jauche, Gülle, Abgänge aus Tierhaltungen, Silosickersaft und Molke;
4. faulendes und sonst übel riechendes Abwasser (zum Beispiel milchsaure Konzentrate, Krautwasser);
5. Abwasser, das schädliche oder belästigende Gase oder Dämpfe verbreiten kann;
6. Abwasser, das einem wasserrechtlichen Bescheid nicht entspricht;
7. Abwasser, dessen Beschaffenheit oder Inhaltsstoffe über den Richtwerten des Anhangs A. 1 des Merkblatts DWA-M 115-2 vom Februar 2013 (Herausgeber/Vertrieb: Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. - DWA -, Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef) liegen.

(3) Die Gemeinde kann im Einzelfall über die nach Absatz 2 einzuhaltenden Anforderungen hinausgehende Anforderungen stellen, wenn dies für den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen erforderlich ist.

(4) Die Gemeinde kann im Einzelfall Ausnahmen von den Bestimmungen der Absätze 1 und 2 zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Versagung der Ausnahme im Einzelfall eine unbillige Härte bedeuten würde und der Antragsteller eventuell entstehende Mehrkosten übernimmt.

§ 7
Ausschlüsse im Einzelfall, Mehrkostenvereinbarung

(1) Die Gemeinde kann im Einzelfall Abwasser von der öffentlichen Abwasserbeseitigung ausschließen,
a) dessen Sammlung, Fortleitung oder Behandlung im Hinblick auf den Anfallort oder wegen der Art oder Menge des Abwassers unverhältnismäßig hohen Aufwand verursachen würde;
b) das nach den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik nicht mit häuslichen Abwässern gesammelt, fortgeleitet oder behandelt werden kann.

(2) Die Gemeinde kann im Falle des Absatzes 1 den Anschluss und die Benutzung gestatten, wenn der Grundstückseigentümer die für den Bau und Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen entstehenden Mehrkosten übernimmt und auf Verlangen angemessene Sicherheit leistet.

(3) Schließt die Gemeinde in Einzelfällen Abwasser von der Beseitigung aus, bedarf dies der Zustimmung der Wasserbehörde (§ 46 Abs. 4 Satz 2 WG).

§ 21
Abnahme und Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen, Zutrittsrecht, Indirekteinleiterkataster

(1) Vor der Abnahme durch die Gemeinde darf die Grundstücksentwässerungsanlage nicht in Betrieb genommen werden.
Die Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage befreit den Bauherrn, den Planverfasser, den Bauleiter und den ausführenden Unternehmer nicht von ihrer Verantwortlichkeit für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Ausführung der Arbeiten.

(2) Die Gemeinde ist berechtigt, die Grundstücksentwässerungsanlagen zu prüfen. Die Grundstückseigentümer und Besitzer (nach § 3 Absätze 1 und 2) sind verpflichtet, die Prüfungen zu dulden und dabei Hilfe zu leisten. Sie haben den zur Prüfung des Abwassers notwendigen Einblick in die Betriebsvorgänge zu gewähren und die sonst erforderlichen Aus-künfte zu erteilen.
Die mit der Überwachung der Anlagen beauftragten Personen dürfen Grundstücke zum Zwecke der Prüfung der Einhaltung der Satzungsbestimmungen betreten.

(3) Werden bei der Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen Mängel festgestellt, hat sie der Grundstückseigentümer unverzüglich zu beseitigen.

(4) Die Gemeinde ist nach § 49 Abs. 1 WG in Verbindung mit der Eigenkontrollverordnung des Landes verpflichtet, Betriebe, von deren Abwasseranfall nach Beschaffenheit und Menge ein erheblicher Einfluss auf die öffentliche Abwasserbehandlungsanlage zu erwarten ist, in einem sogenannten Indirekteinleiterkataster zu erfassen. Dieses wird bei der Gemeinde geführt und wird auf Verlangen der Wasserbehörde vorgelegt.
Die Verantwortlichen dieser Betriebe sind verpflichtet, der Gemeinde, auf deren Anforderung hin, die für die Erstellung des Indirekteinleiterkatasters erforderlichen Angaben zu machen. Dabei handelt es sich um folgende Angaben:
Namen des Betriebs und der Verantwortlichen, Art und Umfang der Produktion, eingeleitete Abwassermenge, Art der Abwasservorbehandlungsanlage sowie Hauptabwasserinhaltsstoffe. Die Gemeinde wird dabei die Geheimhaltungspflicht von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen sowie die Belange des Datenschutzes beachten.

§ 26
Grundstücksfläche

(1) Als Grundstücksfläche gilt:
1. bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist;
2. soweit ein Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 S. 1 BauGB nicht besteht oder die erforderliche Festsetzung nicht enthält, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von

35 Meter von der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksgrenze. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus oder sind Flächen tatsächlich angeschlossen, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung, zuzüglich der baurechtlichen Abstandsflächen, bestimmt wird. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt. Zur Nutzung zählen auch angelegte Grünflächen oder gärtnerisch genutzte Flächen.

(2) § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG bleibt unberührt.

§ 25
Beitragsmaßstab

Maßstab für den Abwasserbeitrag ist die Nutzungsfläche. Diese ergibt sich durch Vervielfachung der Grundstücksfläche (§ 26) mit einem Nutzungsfaktor (§ 27); das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

Absatz 2 entfällt

§ 32
Nachveranlagung, weitere Beitragspflicht

Von Grundstückseigentümern, für deren Grundstück eine Beitragsschuld bereits entstanden ist oder deren Grundstücke beitragsfrei angeschlossen worden sind, werden weitere Beiträge erhoben,

1. soweit die bis zum Inkrafttreten dieser Satzung zulässige Zahl bzw. genehmigte höhere Zahl der Vollgeschosse überschritten oder eine größere Zahl von Vollgeschossen allgemein zugelassen wird;
2. soweit in den Fällen des § 31 Abs. 2 Nr. 1 und 2 eine höhere Zahl der Vollgeschosse zugelassen wird;
3. wenn das Grundstück mit Grundstücksflächen vereinigt wird, für die eine Beitragsschuld bisher nicht entstanden ist;
4. soweit die Voraussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung gem. § 31 Abs. 1 KAG oder eine Tiefenbegrenzung gem. § 26 Abs. 1 Nr. 2 entfallen;
5. soweit Grundstücke unter Einbeziehung von Teilflächen, für die eine Beitragsschuld bereits entstanden ist, neu gebildet werden.

Punkte 6, 6.1 und 6.2 entfallen.

§ 33
Beitragssatz

Der Abwasserbeitrag setzt sich zusammen aus:

Teilbeiträgen	je m² Nutzungsfläche
	(§ 25)
1. für den öffentlichen Abwasserkanal	5,30 EUR
2. für den mechanischen Teil des Klärwerks und für den biologischen Teil des Klärwerks	2,69 EUR

§ 34
Entstehung der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht:

1. In den Fällen des § 23 Abs. 1, sobald das Grundstück an den öffentlichen Kanal angeschlossen werden kann.
2. In den Fällen des § 23 Abs. 2 mit dem Anschluss, frühestens jedoch mit dessen Genehmigung.
3. In den Fällen des § 33 Nr. 2 bis 3, sobald die Teile der Abwasseranlagen für das Grundstück genutzt werden können.
4. In den Fällen des § 32 Nr. 1 und 2 mit der Erteilung der Baugenehmigung bzw. dem Inkrafttreten des Bebauungsplans oder einer Satzung i.S. von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB.
5. In den Fällen des § 32 Nr. 3, wenn die Vergrößerung des Grundstücks im Grundbuch eingetragen ist.
6. In den Fällen des § 32 Nr. 4
   a) mit dem Inkrafttreten eines Bebauungsplans bzw. dem Inkrafttreten einer Satzung im Sinne von § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB;
   b) mit dem tatsächlichen Anschluss der Teilflächen, frühestens mit der Genehmigung des Anschlusses;
   c) bei baulicher Nutzung ohne tatsächlichen Anschluss mit der Erteilung der Baugenehmigung;
   d) bei gewerblicher Nutzung mit dem Eintritt dieser Nutzung.
7. In den Fällen des § 32 Nr. 5, wenn das neu gebildete Grundstück im Grundbuch eingetragen ist.

Punkt 8 entfällt.

(2) Für Grundstücke, die schon vor dem 1.4.1964 an die öffentliche Abwasseranlagen hätten angeschlossen werden können, jedoch noch nicht angeschlossen worden sind, entsteht die Beitragsschuld mit dem tatsächlichen Anschluss, frühestens mit dessen Genehmigung.

(3) Für mittelbare Anschlüsse gilt § 15 Abs. 2 entsprechend.

§ 42
Höhe der Abwassergebühren

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser: 1,78 €

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m² versiegelte Fläche: 0,31 €

(3) Die Gebühr für Einleitungen aufgrund besonderer Genehmigung (§ 40 Abs. 1, letzter Satz) beträgt je m³ Abwasser: 0,42 €

(4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

§ 50
Inkrafttreten

(1) Soweit Abgabenansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.

(2) Die 10. Änderung der Abwassersatzung tritt am 1.1.2022 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!
Obersulm, 15. Dezember 2021
Björn Steinbach, Bürgermeister

Gemeinde Obersulm **Landkreis Heilbronn**

Satzung vom 14. Dezember 2021 über die 7. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Obersulm vom 17. November 2008

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 14. Dezember 2021 folgende Satzung beschlossen:
Nachfolgende Paragrafen erhalten die folgende geänderte Fassung:

§ 12
Zutrittsrecht

Der Wasserabnehmer hat dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der Gemeinde im Rahmen des § 44 Abs. 6 Wassergesetz für Baden-Württemberg und des § 99 der Abgabenordnung den Zutritt zu seinen Räumen und zu den in § 24 genannten Einrichtungen zu gestatten, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtungen, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach dieser Satzung, insbesondere zur Ablesung, zum Austausch der Messeinrichtungen (Wasserzähler) oder zur Ermittlung der Grundlagen für die Gebührenbemessung erforderlich ist.

§ 22
Nachprüfung von Messeinrichtungen

(1) Der Wasserabnehmer kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle nach § 39 des Mess- und Eichgesetzes verlangen.Stellt der Wasserabnehmer den Antrag auf Prüfung nicht bei der Gemeinde, so hat er diese vor Antragstellung zu benachrichtigen.

(2) Die Kosten der Prüfung fallen der Gemeinde zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst dem Wasserabnehmer.

§ 28
Beitragsmaßstab

Maßstab für den Wasserversorgungsbeitrag ist die Nutzungsfläche. Diese ergibt sich durch Vervielfachung der Grundstücksfläche (§ 29) mit einem Nutzungsfaktor (§ 30); das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

Bisheriger Absatz 2 ersatzlos gestrichen.

§ 29
Grundstücksfläche

(1) Als Grundstücksfläche gilt:

1. bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist.
2. soweit ein Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 S. 1 BauGB nicht besteht oder die erforderliche Festsetzung nicht enthält, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 35 Metern von der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksgrenze.

Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus oder sind Flächen tatsächlich angeschlossen, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung, zuzüglich der baurechtlichen Abstandsflächen, bestimmt wird. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt. Zur Nutzung zählen auch angelegte Grünflächen oder gärtnerisch genutzte Flächen.

(2) § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG bleibt unberührt.

§ 35
Nachveranlagung, weitere Beitragspflicht

Von Grundstückeigentümern, für deren Grundstück eine Beitragsschuld bereits entstanden ist oder deren Grundstücke beitragsfrei angeschlossen worden sind, werden weitere Beiträge erhoben,

1. soweit die bis zum In-Kraft-Treten dieser Satzung zulässige Zahl bzw. genehmigte höhere Zahl der Vollgeschosse überschritten oder eine größere Zahl von Vollgeschossen allgemein zugelassen wird;
2. soweit in den Fällen des § 34 Abs. 2 Nr. 1 und 2 eine höhere Zahl der Vollgeschosse zugelassen wird;
3. wenn das Grundstück mit Grundstücksflächen vereinigt wird, für die eine Beitragsschuld bisher nicht entstanden ist;
4. soweit die Voraussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung gem. § 31 Abs. 1 KAG oder eine Tiefenbegrenzung gem. § 29 Abs. 1 Nr. 2 entfallen;
5. soweit Grundstücke unter Einbeziehung von Teilflächen, für die eine Beitragsschuld bereits entstanden ist, neu gebildet werden.

Nrn. 6, 6.1 und 6.2 entfallen.

§ 36
Beitragssatz

Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter (m²) Nutzungsfläche (§ 28) 4,25 €

Satz 2 entfällt.

§ 37
Entstehung der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht:

1. In den Fällen des § 26 Abs. 1, sobald das Grundstück an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen werden kann.
2. In den Fällen des § 26 Abs. 2 mit dem Anschluss, frühestens jedoch mit dessen Genehmigung.
3. In den Fällen des § 35 Nr. 1 und 2 mit der Erteilung der Baugenehmigung bzw. dem Inkrafttreten des Bebauungsplans oder einer Satzung i.S. von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB.
4. In den Fällen des § 35 Nr. 3, wenn die Vergrößerung des Grundstücks im Grundbuch eingetragen ist.
5. In den Fällen des § 35 Nr. 4
   a) mit dem Inkrafttreten eines Bebauungsplans bzw. dem Inkrafttreten einer Satzung im Sinne von § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB;
   b) mit dem tatsächlichen Anschluss der Teilflächen, frühestens mit der Genehmigung des Anschlusses;
   c) bei baulicher Nutzung ohne tatsächlichen Anschluss mit der Erteilung der Baugenehmigung;
   d) bei gewerblicher Nutzung mit dem Eintritt dieser Nutzung.
6. In den Fällen des § 35 Nr. 5, wenn das neu gebildete Grundstück im Grundbuch eingetragen ist.

Nr. 7 entfällt.

Nr. 8 entfällt.

(2) Für Grundstücke, die schon vor dem 1.4.1964 an die öffentliche Wasserversorgungsanlagen hätten angeschlossen werden können, jedoch noch nicht angeschlossen worden sind, entsteht die Beitragsschuld mit dem tatsächlichen Anschluss, frühestens mit dessen Genehmigung.

(3) Mittelbare Anschlüsse (zum Beispiel über bestehende Hausanschlüsse) stehen dem unmittelbaren Anschluss an öffentliche Wasserversorgungsanlagen gleich.

§ 42
Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Nenndurchfluss m³/h (Qn)	EUR/Monat
bis 2,5	4,50
bis 6	8,70
bis 10	13,60
bis 15	35,40
Verbundzähler	119,00

(2) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.

(3) Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.

§ 43
Verbrauchsgebühren

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt ab 1. Januar 2022 pro Kubikmeter 2,75 Euro.

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr ab 1. Januar 2022 pro Kubikmeter 2,75 Euro.

§ 54
Inkrafttreten

(1) Soweit Abgabeansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.

(2) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4

GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!
Obersulm, 15. Dezember 2021
Björn Steinbach, Bürgermeister

Wasserverband Neuenstadter Brettach, Sitz 74626 Bretzfeld

Jahresrechnung 2019

Die Verbandsversammlung hat am 30.11.2021 die Jahresrechnung 2019 festgestellt mit Einnahmen und Ausgaben

von je	113.626,30 €
- davon im Verwaltungshaushalt mit je	113.626,30 €
- davon im Vermögenshaushalt mit je	0,00 €

Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht liegen in der Zeit vom 18.1. bis 26.1.2022 (je einschließlich) während der üblichen Sprechzeiten im Rathaus Bretzfeld, Adolzfurter Straße 12, öffentlich aus.
Bis auf Weiteres ist das Rathaus der Gemeinde Bretzfeld für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb bleibt jedoch aufrechterhalten. Nach vorheriger terminlicher Absprache unter der Telefonnummer 07946/771-0 oder per E-Mail an sabrina.muhler@bretzfeld.de ist die Einsichtnahme in die ausgelegte Jahresrechnung und den Rechenschaftsbericht möglich; Schutzvorkehrungen sind getroffen.

Wasserverband Neuenstadter Brettach, Sitz 74626 Bretzfeld
Haushaltssatzung 2020

§ 1
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	112.600
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	112.600
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	112.600
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	112.600
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	15.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	15.000
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von**	0
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 25.000 EUR.

§ 5
Beiträge der Verbandsmitglieder

Für das Haushaltsjahr 2020 werden voraussichtlich Beiträge in Höhe von 76.500 EUR nach §§ 19 und 22 der Satzung von den Mitgliedern erhoben:

Betriebsumlage	61.500 EUR
Kapitalumlage	15.000 EUR

Bretzfeld, 1.12.2021
gez. Piott, Verbandsvorsitzender

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 18.1.bis 26.1.2022 (je einschließlich) während der üblichen Sprechzeiten beim Bürgermeisteramt Bretzfeld, Adolzfurter Straße 12, öffentlich aus.
Bis auf Weiteres ist das Bürgermeisteramt Bretzfeld für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb bleibt jedoch aufrechterhalten. Nach vorheriger terminlicher Absprache unter der Telefonnummer 07946/771-0 oder per E-Mail an sabrina.muhler@bretzfeld.de ist die Einsichtnahme in den ausgelegten Haushaltsplan möglich; Schutzvorkehrungen sind getroffen.

Wasserverband Neuenstadter Brettach, Sitz 74626 Bretzfeld
Haushaltssatzung 2021

§ 1
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	227.600
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	227.600
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	227.600
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	227.600
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von**	0
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	400.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	400.000
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0

2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 25.000 EUR.

§ 5
Beiträge der Verbandsmitglieder

Für das Haushaltsjahr 2021 werden voraussichtlich Beiträge in Höhe von 481.800 EUR nach §§ 19 und 22 der Satzung von den Mitgliedern erhoben:

Betriebsumlage 81.800 EUR
Kapitalumlage 400.000 EUR

Bretzfeld, 1.12.2021
gez. Piott; Verbandsvorsitzender

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 18.1.bis 26.1.2022 (je einschließlich) während der üblichen Sprechzeiten beim Bürgermeisteramt Bretzfeld, Adolzfurter Straße 12, öffentlich aus.
Bis auf Weiteres ist das Bürgermeisteramt Bretzfeld für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb bleibt jedoch aufrechterhalten. Nach vorheriger terminlicher Absprache unter der Telefonnummer 07946/771-0 oder per E-Mail an sabrina.muhler@bretzfeld.de ist die Einsichtnahme in den ausgelegten Haushaltsplan möglich; Schutzvorkehrungen sind getroffen.

Wasserverband Neuenstadter Brettach, Sitz 74626 Bretzfeld
Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020

Die Verbandsversammlung des Wasserverbands Neuenstadter Brettach hat am 30.11.2021 die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 gemäß den Vorgaben der Gemeindeordnung sowie der Gemeindehaushaltsverordnung formell mit folgenden Summen festgestellt:

Aktiva		**Euro**
1.	Vermögen	17.948.946
1.2	Sachvermögen	17.904.222
1.2.1	Unbebaute Grundstücke	2.897.534
1.2.2	Bebaute Grundstücke	578.542
1.2.3	Infrastrukturvermögen	14.428.146
1.3	Finanzvermögen	44.724
1.3.8	Liquide Mittel	44.724
	Summe Aktiva	**17.948.946**

Passiva		**Euro**
1.	**Eigenkapital**	**0**
2.	**Sonderposten**	**17.904.222**
2.1	für Investitionszuweisungen	17.904.222
4.	**Verbindlichkeiten**	**44.724**
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	431
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	44.293
	Summe Passiva	**17.948.946**

Die Eröffnungsbilanz liegt in der Zeit vom 18.1.bis 26.1.2022 (je einschließlich) während der üblichen Sprechzeiten beim Bürgermeisteramt Bretzfeld, Adolzfurter Straße 12, öffentlich aus.
Bis auf Weiteres ist das Bürgermeisteramt Bretzfeld für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb bleibt jedoch aufrechterhalten. Nach vorheriger terminlicher Absprache unter der Telefonnummer 07946/771-0 oder per E-Mail an sabrina.muhler@bretzfeld.de ist die Einsichtnahme in den ausgelegten Haushaltsplan möglich; Schutzvorkehrungen sind getroffen.

Obersulmer Rathaus bleibt am Freitag, 7.1.2022 geschlossen

Nachdem der Feiertag „Heilige Drei Könige“ am 6. Januar 2022 auf einen Donnerstag fällt, bleibt das Obersulmer Rathaus am Freitag, 7. Januar 2022 - auch aus Energiespargründen - geschlossen.
Falls Sie ein Anliegen haben, das einen Besuch im Rathaus erfordert, bitten wir Sie, dies entsprechend einzuplanen.
Ihre Gemeindeverwaltung Obersulm

BLUT SPENDEN RETTET LEBEN!

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Obersulm, Bernhardstr. 1
74182 Obersulm, Tel. 07130 28-0
Internet: www.obersulm.de
E-Mail: Gemeinde@Obersulm.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:
Bürgermeister Björn Steinbach oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:
Timo Bechtold, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung:
Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
bad-rappenau@nussbaum-medien.de
Internet: www.nussbaum-medien.de

Zuständig für die Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt
Telefon 07033 6924-0
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr
Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
Zusteller: www.gsvertrieb.de
Kündigung des Abonnements nur 6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

Bezugspreis: halbjährlich 10,90 € inkl. Zustellung.

Bildnachweise:
© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Nachhaltigkeit

Papier
Das eingesetzte Papier ist aus deutscher Produktion (Augsburg/Bayern).
Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier.
Der verwendete Holzschliff wird aus Durchforstungsholz von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie
Wir verwenden zu 100 % zertifizierten Strom aus Wasserkraft und vermeiden damit Umweltauswirkungen – keine CO_2-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:
http://www.nussbaum-medien.de/ueber-uns/oekologische-verantwortung

Ortschaftsverwaltung und Ortsvorsteher vom 24.12.2021 bis 9.1.2022 nicht persönlich erreichbar

Die Ortschaftsverwaltung und Ortsvorsteher sind ab Freitag, 24.12.2021 bis einschließlich Sonntag, 9.1.2022 nicht persönlich erreichbar. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich telefonisch an das Rathaus Obersulm, Tel. 07130/280 oder per E-Mail an: gemeinde@obersulm.de.
Ab dem 10.1.2022 finden die Sprechstunden der Ortsvorsteher/Innen weiterhin nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung statt. Die Ortschaftsverwaltung erreichen Sie dann wieder unter Tel. 07130/28260 oder per E-Mail: sonja.frisch@obersulm.de.
Nähere Informationen und die Kontaktdaten der Ortsvorsteher entnehmen Sie der Homepage der Gemeinde Obersulm:
https://www.obersulm.de/Rathaus & Service/Ortschaftsverwaltung

Kommunaler Winterdienst - Räum- und Streupflicht der Gemeinde

Auszug aus dem Räum- und Streuplan für 2021/2022 der Gemeinde Obersulm
Die Rechtsgrundlage für den Räum- und Streuplan bildet das Straßengesetz von Baden-Württemberg. Danach obliegt es den Gemeinden, Straßen (ohne Gehwege) innerhalb der geschlossenen Ortslage bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- oder Eisglätte zu bestreuen, soweit dies aus polizeilichen Gründen geboten ist. Zu den Straßen gehören auch öffentliche Gehwege und Parkplätze. Eine Verpflichtung zum Streuen ist nicht gegeben, solange das Streuen wegen anhaltenden starken Schneefalls keine nachhaltige Sicherungswirkung erzielt und daher zwecklos ist. Zur Einrichtung eines nächtlichen Streudienstes besteht grundsätzlich keine Verpflichtung, auch nicht zur nächtlichen Bestreuung gefährlicher Stellen von Hauptverkehrs- oder Durchgangsstraßen. Um einen Einsatz ab 5.00 Uhr und damit die Verkehrssicherheit zugunsten des Berufs- und Versorgungsverkehrs zu gewährleisten, erfolgen zwischen 21.00 und 5.00 Uhr grundsätzlich keine Räum- und Streumaßnahmen. Eine Räum- und Streupflicht besteht nur für Straßen innerhalb der geschlossenen Ortschaften zur Sicherheit des Tagesverkehrs an gefährlichen und bzw. oder verkehrswichtigen Stellen (Dringlichkeitsstufe I). Als gefährlich gelten Kurven, Straßenverengungen, Kreuzungen, Einmündungen und Gefällstrecken (Steigung über 4 %). Als verkehrswichtig können grundsätzlich nur Durchgangsstraßen und sonstige Verkehrsmittelpunkte gelten, auf denen erfahrungsgemäß mit stärkerem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Für eine fast ausschließlich dem zahlenmäßig begrenzten Anliegerverkehr dienende Straße im Randbereich besteht keine Streupflicht. Dies gilt ohne Rücksicht darauf, ob die Fahrbahn etwa gefährliche Stellen aufweist. Die erste Voraussetzung für die Streupflicht ist deren Verkehrsaufkommen. Strecken, die nicht verkehrswichtig sind, aber eine überdurchschnittliche Gefährlichkeit aufweisen und innerörtlich als Zufahrt zu einem Baugebiet eine gewisse Verkehrsbedeutung haben, wurden als Dringlichkeitsstufe II zusätzlich in den Streuplan aufgenommen, obwohl für das Räumen und Streuen dieser Strecke keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Neueste Rechtsprechungen führen allerdings insoweit zu Verunsicherungen, dass sich der Umfang der Streupflicht räumlich und zeitlich nach den Umständen des Einzelfalles richtet. Der Sinn der Verkehrssicherungspflicht ist nicht, für den Kraftfahrer verkehrssichere Straßen zu schaffen, sondern beschränkt sich darauf, ihn bei verkehrsreichen Straßen vor nicht erkennbaren Gefahren, bei denen sich die Glätte besonders auswirkt, vor allem bei scharfen Kurven, Straßenverengungen, Gefällstrecken, Kreuzungen und Einmündungen zu schützen.

- **Räum- und Streupflicht auf Fuß- und Gehwegen**
  Bei Fußwegen von untergeordneter Verkehrsbedeutung besteht für die Gemeinde keine Räum- und Streupflicht. Fußwege und Treppen, die nicht geräumt und gestreut werden und in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fallen, sind entsprechend beschildert.
  Die Räum- und Streupflicht für Gehwege (ersatzweise 1 m breiter Streifen auf der Straße) ist gemäß Streupflichtsatzung auf die Anlieger übertragen. In den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fallen nur Gehwege außerhalb der geschlossenen Ortslagen und Gehwege, bei denen die Gemeinde Anlieger ist.
- **Räum- und Streupflicht auf Friedhöfen**
  Eine Räum- und Streupflicht für Nebenwege besteht nicht. Die Hauptwege werden vor Beerdigungen sowie an Sonntagen und Feiertagen, z.B. Allerheiligen und Totensonntag, geräumt und gestreut.
- **Einsatzstufen**
  Stufe I - Alle Hauptverbindungen sowie Zufahrten zu Arztpraxen, Apotheken, Feuerwehr, Polizei und Schulen. Alle Strecken, für die eine gesetzliche Verpflichtung zum Räumen und Streuen besteht, einschließlich sämtlicher Einmündungen
  Stufe II - Alle übrigen Strecken, die geräumt und gestreut werden sollen (ohne gesetzliche Verpflichtung). Räumung und Streuung der Gehwege, Treppen, Zugänge zu Schulen, Parkplätze und Bushaltestellen sowie Hauptwege der Friedhöfe.
- **Streumaterial**
  Als Streumaterial dient Salz, Flüssigsalz, Splitt, Eifellava oder dergleichen. Dem Fußgängerverkehr gewidmete Fläche innerhalb geschlossener Ortslagen nur noch mit abstumpfenden Mitteln bestreuen. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten. Sie dürfen ausnahmsweise bei Eis verwendet werden.

Der genaue Wortlaut des Räum- und Streuplans kann im Rathaus in Affaltrach eingesehen werden.

Offenlegung und Beteiligungsbericht 2020 nach § 105 Gemeindeordnung BW

Die Gemeinde hat zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des **privaten** Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 v.H. mittelbar beteiligt ist, zu erstellen.

Beteiligungen

LBBW Immobilien Landsiedlung GmbH (bis 20.12.2006 Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH) weniger als 25 %	**beschränkte Berichtspflicht nach § 105 (2) Buchst. c) GemO** Die Landsiedlung war Organ der staatlichen Agrar- und Strukturpolitik und als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen des Landes schwerpunktmäßig im ländlichen Raum und in der Stadt- und Dorfentwicklung tätig. Nach der Umfirmierung versteht sich die Landsiedlung als marktorientierter Dienstleister im genannten Bereich. (Die Landsiedlung betreut die Gemeinde in den LSP-Programmen Post-/Michelbachstraße und Spatzenberg in Willsbach.) Die Gemeinde Obersulm ist nach dem Jahresabschluss 2020 am gezeichneten Kapital von 3.120.000 EUR mit 5.200 EUR oder 0,16 % beteiligt.
Grundstückseigentümergemeinschaft KRZ Franken GbR (KRZ GbR) weniger als 25 %	**beschränkte Berichtspflicht nach § 105 (2) Buchst. c) GemO** Das KRZ GbR Heilbronn ist Eigentümer und Betreiber des Kommunalen Rechenzentrums in der Weipertstraße in Heilbronn. Die tatsächliche Datenverarbeitung wird über einen Geschäftsbesorgungsvertrag von der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) in Karlsruhe wahrgenommen. Die Gemeinde Obersulm ist nach dem Jahresabschluss 2020 mit 25.156,29 EUR (= 1,052 %) beteiligt.
Zweckverband 4 IT weniger als 25 %	**beschränkte Berichtspflicht nach § 105 (2) Buchst. c) GemO** Die 4 IT erledigt seit 2019 als Nachfolger der KIVBF die ihr von ihren Mitgliedern übertragenen Aufgaben der automatisierten Datenverarbeitung im hoheitlichen Bereich. Der Vermögensanteil am Altverband KIVBF lag zum 30.6.2018 bei 10.994,18 EUR (= 0,162 %). Der Anteil am Eigenkapital des Gesamtzweckverbandes 4 IT zum 31.12.2020 betrug 42.848,94 EUR (= 0,0650 %).
Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH weniger als 25 %	**beschränkte Berichtspflicht nach § 105 (2) Buchst. c) GemO** Gegenstand des Unternehmens ist die Wirtschaftsförderung für das Gebiet des Stadt- und des Landkreises Heilbronn. Die Gesellschaft fördert alle Maßnahmen, die der Verbesserung und Stärkung der Wirtschaftskraft und somit der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Wirtschaftsraumes dienen. Die Gemeinde war 2020 mit 450 EUR am Stammkapital von 38.950 EUR (= 1,16 %) beteiligt.
Heimstättengenossenschaft Neckarsulm/Heilbronn eG weniger als 25 %	**beschränkte Berichtspflicht nach § 105 (2) Buchst. c) GemO** Wohnungs- und Immobiliengenossenschaft Die Gemeinde war 2020 mit 600 EUR am Stammkapital beteiligt.

GEWO Wohnungs-baugenossenschaft Heilbronn eG weniger als 25 %	**beschränkte Berichtspflicht nach § 105 (2) Buchst. c) GemO** Wohnungs- und Immobiliengenossenschaft Die Gemeinde war 2020 mit 930 EUR am Stamm-kapital beteiligt.
Kommunale Betei-ligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG weniger als 25 %	**beschränkte Berichtspflicht nach § 105 (2) Buchst. c) GemO** Der gEigenbetrieb Kultur und Sport der Gemeinde Obersulm ist mit 4.230.000 € an der Komm. Betei-ligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co.KG beteiligt, welche 9,03 % Geschäftsanteile an der Netze BW GmbH hält. Ziel der Beteiligung ist die Mitgestaltung der Infrastruktur der Zukunft an der Netze BW GmbH und die Beteiligung am wirtschaft-lichen Erfolg.

Nicht der Berichtspflicht im Sinne von § 105 (2) GemO unterliegen die Beteiligung an den Zweckverbänden und gemeinnützigen (nicht wirtschaftlichen) Vereinen.
Obersulm, 23.12.2021, Margit Birkicht, Gemeindekämmerin

Umfang der Schneeräumung

Auch bei der Schneeräumung müssen einige Regeln beachtet werden.
Grundsätzlich gilt
Auf den geräumten Flächen muss Begegnungsverkehr möglich sein (mind. ca. 0,70 m).
Auf der Entwässerungsseite sind die Straßenrinnen und Straßeneinläufe so frei zu machen, dass das Schmelzwasser abfließen kann.
Die vom Schnee oder Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen aufeinander abgestimmt sein, sodass eine durchgehende Benutzung der geräumten Flächen gewährleistet ist.

Ist kein Gehweg vorhanden, so ist die seitliche Fläche am Rande der Fahrbahn zu räumen und der Schnee am Rand anzuhäufen.
Der Schnee darf keinesfalls in Richtung Straße oder gar auf der Straße gelagert werden.

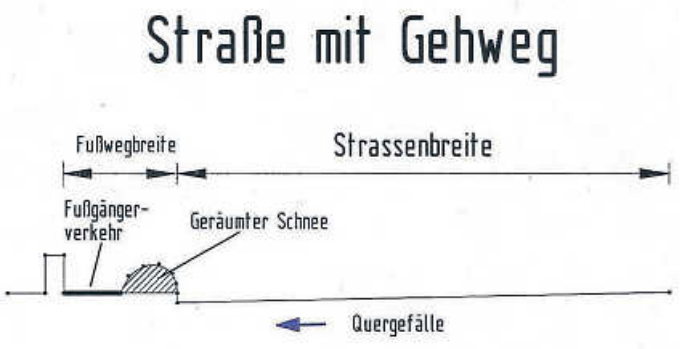

Ist ein Gehweg vorhanden, so ist der Schnee auf der der Fahrbahn zugewandten Seite zu lagern. **Der Schnee darf jedoch nicht auf der Straße abgelagert werden,** da dies zu einer Fahrbahnverengung führt.

Winterdienst in Obersulm

Auszug aus der Räum- und Streupflichtsatzung

§ 1
Übertragung der Reinigungs-,, Räum- und Streupflicht
(1) Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

§ 2
Verpflichtete
(1) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§ 15 Abs. 1 Straßengesetz). Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).

(2) Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

(3) Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

§ 3
Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht
(1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.

(2) Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1,00 Metern.

(3) Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1,00 Metern. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u.Ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtung verpflichtet.

(4) Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichneten Flächen.

(5) Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.

(6) Haben mehrere Grundstücke gemeinsam Zufahrt oder Zugang zur erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten nach dieser Satzung auf den Gehweg und die weiteren in Abs. 2 bis Absatz 5 genannten Flächen an den der Straße nächstgelegenen Grundstücken.

§ 6
Beseitigung von Schnee- und Eisglätte
(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur

Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benützt werden können.
Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.

(2) Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material, wie Sand, Splitt oder Asche, zu verwenden.

(3) Salz oder sonstige auftauende Stoffe dürfen bei besonders begründeten klimatischen Verhältnissen (z.B. Eisregen) oder an besonders gefährlichen Stellen verwendet werden. Der Einsatz ist so gering wie möglich zu halten.

§ 7
Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 22.00 Uhr.

Wir weisen in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf Schadensersatzansprüche von Verletzten hin. Bei grob fahrlässigem Handeln könnte die Haftpflichtversicherung Leistungen versagen.
Ordnungsamt Obersulm

So erreichen Sie uns

Gemeinde Obersulm

Bernhardstraße 1, 74182 Obersulm, Tel. 07130/280 (Zentrale), Telefax 07130/28199
E-Mail: gemeinde@obersulm.de

Sie können jeden Mitarbeiter unter „vorname.name@obersulm.de“ erreichen.

web **www.obersulm.de**

BürgerServiceBüro

Tel. 07130/28-135/-136/-137/-138/-140, Fax 07130/28-199
E-Mail: BSB@Obersulm.de

Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen

Um die Bevölkerung und die Beschäftigten der Gemeinde Obersulm vor einer Infektion mit dem Corona-Virus zu schützen, bleibt das Rathaus bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Für Ihre Anliegen oder eine Terminvereinbarung erreichen Sie Ihren Ansprechpartner wie gehabt telefonisch oder per Mail (https://www.obersulm.de/de/rathaus-service/ansprechpartner) zu den üblichen Dienstzeiten.
Die Zentrale erreichen Sie unter Tel. 07130/28-0 oder gemeinde@obersulm.de.

Geschäftsstellen

Die Geschäftsstellen erreichen Sie nur nach telefonischer Terminvereinbarung oder über die Homepage der Gemeinde Obersulm: https://www.obersulm.de/Rathaus & Service/Ortschaftsverwaltung.

Öffnungszeiten/Sprechstunden

Öffnungszeiten

Recyclinghof Obersulm, Robert-Bosch-Straße
Ganzjährig

Donnerstag	15.00 Uhr - 19.00 Uhr
Freitag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Samstag	9.00 Uhr - 14.00 Uhr

Häckselplatz Obersulm, Dimbacher Straße
1.11.2021 bis 31.3.2022

Freitag	14.30 Uhr - 16.30 Uhr
Samstag	10.30 Uhr - 16.30 Uhr

Deponie Eberstadt

Montag - Freitag	7.45 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.30 Uhr
Samstag	9.00 Uhr - 11.30 Uhr

Notfall-Nummer bei Wasserrohrbruch

Telefon 07134/15280

Sprechstunden der Beratungsstelle für Familie und Jugend im Rathaus

Beratung und Unterstützung bei der Klärung und Bewältigung von Fragen zur Erziehung und Entwicklung der Kinder, familienbezogener Probleme sowie bei Trennung und Scheidung bieten wir Ihnen nicht nur im Landratsamt an, sondern immer montags auch im Rathaus in Obersulm-Affaltrach, Zimmer 18.
Beraten wird Sie Diplom-Sozialpädagogin Eva-Maria Hemer.
Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin unter 07131/994338.

Jugendbüro Evangelische Jugendhilfe - Friedenshort GmbH

Unterstützung für Jugendliche u. Eltern im Rahmen der Jugendhilfe, bei Konflikten in der Schule, in der Familie oder im Freundeskreis: Löwensteiner Str. 2/3, Tel. 07134/9107966/67, Storchenhaus Fax 07134/9107968.

Hospizdienst Weinsberger Tal e.V.

Begleitung von Schwerstkranken, Sterbenden und ihren Angehörigen. Die Inanspruchnahme des Dienstes ist kostenlos.
Einsatzleitung: Tel. 0172/9539709
www.hospiz-weinsberg.de, E-Mail: info@hospiz-weinsberg.de

NVBW - Nahverkehrsgesellschaft Bad.-Württ. mbH

Fahrplanauskunft Baden-Württemberg (Auskunft für Bus und Bahn), Telefon 01805779966 (0,12 €/Min.)

Aus dem Gemeinderat

Ergebnisse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 14.12.2021

1. **Schulraumkonzept Michael-Beheim-Schule**
hier: Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Projekts

Dem Gemeinderat wurde in der Sitzung am 27.9.2021 das Schulraumkonzept der Michael-Beheim-Schule vorgestellt.
Mit dem Grundsatzbeschluss soll die Verwaltung beauftragt werden, weitere Schritte zur Umsetzung des Konzeptes einzuleiten. Die Förderungen zu den jeweiligen Bauabschnitten werden derzeit geprüft.
Bei einer Enthaltung wurde einstimmig beschlossen:

1. Umsetzung des Schulraumkonzeptes (Variante 1) für die Michael-Beheim-Schule
2. Die Planung zur Umsetzung der Ganztagsbetreuung wird weiterverfolgt und soll schnellstmöglich umgesetzt werden.
3. Die Planung des Neubaus der Mensa für die Gemeinschaftsschule wird weiterverfolgt.
4. Für die rechtliche Begleitung der EU-Ausschreibung der Planungsleistungen werden die iuscomm Rechtsanwälte aus Stuttgart beauftragt.

2. **Multifunktionsgebäude in Obersulm-Affaltrach**
hier: Vergabe der Arbeiten

Für die oben genannte Maßnahme wurden verschiedene Gewerke öffentlich und beschränkt ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden vom Architekturbüro Ruppert Posovszky, Ingenieurbüro Bunse und Heimo Herbel erstellt. Die Vergabe des Gewerkes Blitzschutz fällt in die Zuständigkeit der Verwaltung.
Die ausgeschriebenen Leistungen liegen insgesamt ca. 32.505,61 Euro unter der Kostenberechnung vom 26.7.2021.
Die Vergabe an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter wurde einstimmig beschlossen:
Rohbauarbeiten an die Firma Retzbach Bau GmbH, Gommersdorf, Vergabesumme: 1.145.990,05 Euro
Elektroarbeiten an die Firma Knapp Elektrotechnik GmbH, Obersulm, Vergabesumme: 469.072,81 Euro
Abwasser-, Wasser-, Gasanlage an die Firma Karl Hohl, Obersulm, Vergabesumme: 193.754,61 Euro
Wärmeversorgungsanlage an die Firma Karl Hohl, Obersulm, Vergabesumme: 212.137,25 Euro
Raumlufttechnische Anlagen an die Firma Kellenbenz GmbH, Erlenbach, Vergabesumme: 252.271,79 Euro

3. **Wohn- und Kulturhaus in Affaltrach**
Ausbau Dachgeschoss
hier: Vorstellung der Planung und Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat hat im Juni 2020 das Dachgeschoss im Wohn- und Kulturhaus besichtigt.
Die Räume waren im ursprünglichen Bauantrag als Wohnraum genehmigt und werden seither als Archiv genutzt. Da das Archiv künftig im Keller des Rathauses untergebracht wird, stehen Räume für eine Umnutzung zur Verfügung. Das Büro Ruppert Posovszky wurde im Februar 2021 beauftragt, verschiedenen Lösungen zu untersuchen. Das Ergebnis wurde in der Sitzung vorgestellt. Danach wurde die Weiterführung des Projekts auf Basis der Vorplanung vom 23.4.2021 einstimmig beschlossen (mit Wohnungen in Haus A, B und D sowie Büros in Haus C nach Variante 2).

4. **Einbringung der Entwürfe der Haushaltssatzung und des Ergebnis- und Finanzplans 2022 der Gemeinde Obersulm und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe**

In der Sitzung erfolgte die Einbringung der Entwürfe der Haushaltssatzung und des Ergebnis- und Finanzplans 2022 der Gemeinde Obersulm und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe. Die Beratung und Verabschiedung ist für die Sitzung am 17. Januar 2022 vorgesehen.

5. **Globalberechnung für Kanal-, Klär- und Wasserversorgungsbeiträge**

Bei der von der Rechtsprechung entwickelten Globalberechnung handelt es sich um eine Kalkulation zur Ermittlung der höchstzulässigen Beitragssätze für den Kanal-, den Klär- und den Wasserversorgungsbeitrag. Dabei werden den Gesamtkosten einer öffentlichen Einrichtung (vorhandenes Netz, einschließlich konkreter Erweiterungsplanungen) sämtliche (bisherige und künftige) beitragspflichtige Grundstücke gegenübergestellt. Durch diese Kalkulationsmethode soll sichergestellt werden, dass alle Grundstücke gleichmäßig belastet werden. Der Globalberechnung der Allevo Kommunalberatung vom 17.11.2021 für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung wurde bei einer Enthaltung einstimmig zugestimmt.

6. **Festsetzung Abwassergebühren 2022 - Gebührenkalkulation**

Die Gemeinde erhebt seit 2010 Gebühren für ihren Eigenbetrieb Abwasserwirtschaft nach dem gesplitteten Gebührenmaßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Lediglich der Schmutzwasseranteil wird weiterhin nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird gemäß aktueller Rechtsprechung nach den angeschlossenen bebauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt. Die derzeitigen Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser wurden für den Zeitraum 2020/2021 kalkuliert. Für das folgende Jahr mussten die Gebühren daher wieder neu kalkuliert werden. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 17.11.2021 wurde einstimmig zugestimmt. Sie ergab eine Senkung der Niederschlagswassergebühr um 18 Cent/m² (36,7 Prozent) auf 0,31 Euro/m².
Die Schmutzwassergebühr beträgt 1,78 Euro/m³.

7. **Abwassersatzung - 10. Änderung**

Aufgrund der Neuberechnung der Beitragssätze in der Globalberechnung, der Kalkulation der Abwassergebühren und verschiedener Änderungen im aktuellen Satzungsmuster des Gemeindetags wurde die Abwassersatzung der Gemeinde Obersulm bei einer Enthaltung einstimmig an die geänderten Parameter angepasst. Der 10. Änderungssatzung zur Abwassersatzung wurde bei einer Enthaltung einstimmig zugestimmt. Sie wird in den Obersulmer Nachrichten veröffentlicht.

8. **Festsetzung Wasserzins 2022 - Gebührenkalkulation**

Der Wasserzins wird jährlich mit der Erstellung des Wirtschaftsplans neu kalkuliert. Dieser wurde zuletzt zum 1.3.2018 auf 2,65 Euro pro m³ bezogenem Frischwasser erhöht. Die Grundgebühren wurden in der Kalkulation für das Jahr 2012 neu kalkuliert und können derzeit noch belassen werden.
Grundlage für die Kalkulation ist der Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Wasserwerk.
Es wurde einstimmig beschlossen, dass der vorliegenden Gebühren kalkulation für das Wasserwerk für das Jahr 2022 zugestimmt wird. Der Wasserzins wird ab 1. Januar 2022 auf 2,75 Euro/m³ festgesetzt.

9. **Wasserversorgungssatzung - 7. Änderung**

Aufgrund der Neuberechnung der Beitragssätze in der Globalberechnung, der Kalkulation der Wassergebühr und verschiedener Änderungen im aktuellen Sa tzungsmuster des Gemeindetags ist die Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Obersulm an die geänderten Parameter anzupassen. Der geänderten Wasserversorgungssatzung wurde einstimmig zugestimmt. Sie wird in den Obersulmer Nachrichten veröffentlicht.

10. **Übernahme des Jahresfehlbetrags 2021 des gemeinnützigen Eigenbetriebs Kultur und Sport durch die Gemeinde**

Der Gemeinderat hat am 26. Juli 2021 festgelegt, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des gEigenbetriebs Kultur und Sport ab dem Wirtschaftsjahr 2022 nach der neuen Eigenbetriebsverordnung-Doppik zu führen sind.
Der Jahresabschluss 2021 ist noch nach alter Rechtslage aufzustellen. Deshalb wird die Zuweisung gemäß der bisherigen Empfehlung der GPA weiter als laufende Zuweisung an den Eigenbetrieb behandelt. Dafür ist ein Gemeinderatsbeschluss nötig. Der Gemeinderat stimmte der Vorgehensweise einstimmig zu. Der 2021 entstehende Jahresfehlbetrag abzüglich der Nettoabschreibung wird im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten von der Gemeinde im Jahr 2021 übernommen.

11. **Einstellung eines Klimaschutzmanagers zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes**

Im Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg ist unter anderem verankert, die Gesamtemissionen des Jahres 1990 bis zum Jahr 2030 um mindestens 42 Prozent und bis zum Jahr 2050 um 90 Prozent zu senken. Außerdem haben Gemeinden in eigener Verantwortung dafür zu sorgen, im Rahmen einer Vorbildfunktion bis zum Jahre 2040 eine weitgehend klimaneutrale Kommunalverwaltung zu erreichen. Jede Gemeinde hat den Zweck des Klimaschutzgesetzes, einen angemessenen Beitrag zum Klimaschutz durch Reduzierung

von Treibhausgasemissionen zu leisten und zugleich zu einer nachhaltigen Energieversorgung beizutragen, selbstständig auszuführen. Diesen Zielen hat die Gemeinde Obersulm bereits am 24.10.2016 mit einem Beschluss des Gemeinderates zugestimmt. Die unterstützende Erklärung der Gemeinde Obersulm zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden wurde unterzeichnet.

In der Sitzung wurde mehrheitlich beschlossen:
Die Gemeinde Obersulm schreibt die Stelle des Klimaschutzmanagers aus und beschäftigt diesen für einen Zeitraum von zwei Jahren mit der Aussicht auf Übernahme.
Für die eventuell notwendigen externen Beratungsleistungen wird bei Bedarf eine Energieagentur beauftragt.

Aus dem Gemeindegeschehen

Obersulm Veranstaltungskalender Januar 2022

	Veranstalter	Veranstaltung	Ort	Uhrzeit
01.-09.01.	Schul- und Spielzeugmuseum Weiler	Geschichte entdecken: Spielen und Lernen. Das Museum ist bis einschließlich 09.01.2022 geschlossen!	Schul- und Spielzeugmuseum Weiler	
06.01.	Ev. Kirchengemeinde Sülzbach	Lobpreis-Gottesdienst	Kilianskirche, Sülzbach	19.00
07.01.	KAB	Stammtisch	Kath. Gemeindezentum Willsbach	19.30
08.01.	FCO Jugendabteilung	Christbaum-Sammlung	Obersulm	09.00
09.01.	Schwäbischer Albverein Willsbach	ABGESAGT ! - Sonntagswanderung (Stadtbereich Heilbronn)	Hofwiesenhalle Willsbach	
11.01.	TSV Willsbach Senioren	Monatstreff	TSV Sportheim Willsbach	19.00
11.01.	NABU Obersulm	Monatstreff	Alte Schule Willsbach	20.00
11.01.	Freie Wählervereinigung Obersulm	Fraktionssitzung FWV	Verwaltungsstelle Sülzbach	19.30
12.01.	Die Grünen Fraktion	Fraktionssitzung Die Grünen	Wahlkreisbüro Armin Waldbüßer MdL, Sülzbach	19.30
13.01.	Ev. Kirchengemeinde Affaltrach	Donnerstagstreff - Thema: "Jahreslosung und Gedächtnistraining"	Johanniterhaus Affaltrach	14.00
13.01.	Landfrauen Willsbach	Kaffeenachmittag: Von der Raupe zum Schmetterling mit Michaela Köhler - Anmeldung erforderlich !	Sportheimgaststätte, Willsbach	14.00
14.01.	Gemeinde Obersulm	"50 Jahre Obersulm" - Neujahrsempfang	Hofwiesenhalle Willsbach	19.00
15.01.	Gemeinde Obersulm / VHS Obersulm	"Futschikado" Kabarett mit Tina Häussermann	Kulturhaus Obersum Affaltrach	20.00
16.01.	Schul- und Spielzeugmuseum Weiler	Geschichte entdecken: Spielen und Lernen.	Schul- und Spielzeugmuseum Weiler	14.00
17.01.	LandFrauen Affaltrach-Weiler-Eichelberg	Vortrag Madeira mit Karin Schenk	LandFrauenraum Alte Schule Affaltrach	19.30
17.01.	Gemeinde Obersulm	Öffentliche Gemeinderatssitzung	Hofwiesenhalle Willsbach	19.00
18.01.	Freie Wählervereinigung Obersulm	Fraktionssitzung FWV	Verwaltungsstelle Sülzbach	19.30
19.01.	Die Grünen Fraktion	Fraktionssitzung Die Grünen	Wahlkreisbüro Armin Waldbüßer MdL, Sülzbach	19.30
20.01.	Gemeinde Obersulm	ABGESAGT ! - Krämermarkt	Marktplatz Willsbach	
20.01.	SPD	Fraktionssitzung SPD	Altes Rathaus Wilsbach	19.30
23.01.	Schul- und Spielzeugmuseum Weiler	Geschichte entdecken: Spielen und Lernen.	Schul- und Spielzeugmuseum Weiler	14.00

23.01.	Schul- und Spielzeugmuseum Weiler	Geschichte entdecken: Spielen und Lernen.	Schul- und Spielzeugmuseum Weiler	14.00
24.01.	Gemeinde Obersulm	Öffentliche Gemeinderatssitzung	Hofwiesenhalle Willsbach	19.00
25.01.	Kolpingsfamilie Obersulm	Vorstandssitzung	Gemeindezentrum Affaltrach	18.30
25.01.	Schwäbischer Albverein Willsbach	ABGESAGT ! - Vereinsabend (Weinprobe)	Alte Schule Willsbach	19.30
26.01.	Jugendhaus Obersulm und Schulsozialarbeit der Realschule Obersulm	"50 Jahre Obersulm" - Gut zu wissen-Infoabend „Medienkompetenz - Bereit für Medienerziehung?“, Infos und Anmeldung unter https://www.jugendhaus-obersulm.de/gzw/	Jugendhaus Obersulm Willsbach	19.30
27.01.	Freundeskreis Ehemalige Synagoge Affaltrach	Musikalische Lesung von Zvi Kolitz "Yossel Rakovers Wendung zu Gott"	Ehemalige Synagoge Obersulm	19.30
27.01.	Schwäbischer Albverein Willsbach	ABGESAGT ! - Donnerstagswanderung (Lager Weinsberg)	Hofwiesenhalle Willsbach	
29.01.	Musikverein Sülzbach e.V.	Winterfeier	Gemeindehalle Sülzbach	18.30
29.01.	Kindergarten Wasenstraße	ABGESAGT ! - Babybasar	Gemeindehalle Affaltrach	
30.01.	Schul- und Spielzeugmuseum Weiler	Geschichte entdecken: Spielen und Lernen.	Schul- und Spielzeugmuseum Weiler	14.00

Soziale Dienste

Diakoniestation

Diakoniestation Obersulm-Löwenstein-Wüstenrot e.V.
Am Wochenende sind die diensthabenden Schwestern zu erreichen unter der Telefon-Nummer 07134/961021.

Tagesmütter-/väter

Gemeinde Obersulm und Landratsamt Heilbronn suchen neue Tagesmütter/Tagesväter

- Sie haben Freude an der Arbeit mit Kindern
- Sind zuverlässig und belastbar
- Möchten Kinder bei sich zu Hause oder im Haushalt der Eltern betreuen
- Wollen die Arbeitszeit selbst bestimmen und
- Eltern bei der Vereinbarung der Berufstätigkeit und Kinderbetreuung unterstützen

Wenn Sie Interesse haben, wenden Sie sich an den Fachdienst Kindertagespflege des Landratsamtes Heilbronn oder die Gemeindeverwaltung Obersulm.
Kontakt
Landratsamt Heilbronn - Fachdienst Kindertagespflege
Frau Schneider, Tel. 07131/994-7371
E-Mail: l.schneider@landratsamt-heilbronn.de oder
Gemeindeverwaltung Obersulm - Hauptamt
Frau Mareike Weller, Tel. 07130/28-215
E-Mail: Mareike.Weller@Obersulm.de

Caritas Heilbronn-Hohenlohe

Caritas Heilbronn-Hohenlohe Zentrale
Tel. 07131/741-9000, Fax -9082
Psychologische Familien- und Lebensberatung
Tel. 07131/741-9034, Fax -9084
Ambulante Jugendhilfe Landkreis HN, Olgastraße 2, 74072 Heilbronn
Tel. 07131/741-9061, Fax -9066
Frommhaus, Am Wollhaus 18, 74072 Heilbronn
Tel. 07131/741-9070, Fax -9076
Jugendwohnen St. Georg, Innsbrucker Str. 1, 74072 Heilbronn
Tel. 07131/741-9090, Fax -9091
Psychosoziale Beratungsstelle, Moltkestr. 23, 74072 Heilbronn
Tel. 07131/741-9051, Fax -9050
Unser Angebot ist kostenfrei und wir unterliegen der Schweigepflicht (www.caritas-heilbronn-hohenlohe.de).

Frauen helfen Frauen e.V. Heilbronn

Autonomes Frauenhaus und Beratungsstelle
Telefon: 07131/507853
E-Mail: info@frauenhaus-heilbronn.de

Wissenswertes

Landratsamt Heilbronn

Unterstützung und Begleitung Trauernder durch Hospizdienste und Trauergruppen
Zur Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden und deren Angehörigen bieten Hospizdienste und Trauergruppen im Stadt- und Landkreis Heilbronn ihre Unterstützung an. Einen Überblick der Kontaktdaten und Einzugsbereiche aller 13 Hospizdiente in der Region finden Betroffene im neu aufgelegten Flyer „Hospizdienste und Trauergruppen in Stadt- und Landkreis Heilbronn“. Zu finden sind dort außerdem verschiedene Gesprächsgruppen für Trauernde und Angebote von Trauercafés. Herausgegeben wird die Übersicht vom Arbeitskreis ambulanter Hospizdienste in Zusammenarbeit mit der Altenhilfe-Fachberatung des Landkreises Heilbronn. Der Flyer ist erhältlich bei den Pflegestützpunkten der Stadt und des Landkreises Heilbronn, bei allen IAV-Stellen und steht auf der Homepage des Landkreises unter https://www.landkreis-heilbronn.de/unterstuetzung-zu-hause.79869.htm zum Download bereit.

Pflegereform 2022 - welche neuen Leistungen gibt es ab Januar?
Ab Januar 2022 gibt es einige Änderungen bei den Leistungen der Pflegeversicherung. Für Pflegebedürftige und ihre pflegenden Angehörigen ist es wichtig zu wissen, welche neuen Ansprüche sich aus den Änderungen ergeben.
So werden Sachleistungsbeträge zum neuen Jahr um fünf Prozent erhöht, wodurch ein etwas höherer Zuschuss für die Finanzierung von Kosten für ambulante Pflegedienste zur Verfügung steht.

Die monatlichen Beträge erhöhen sich auf 724 Euro (Pflegegrad 2) und 1.363 Euro (bei Pflegegrad 3) sowie 1.693 Euro (bei Pflegegrad 4) und 2.095 Euro (bei Pflegegrad 5). Auch für die Kurzzeitpflege steigt der Zuschuss um 10 Prozent auf 1.774 Euro. Für Menschen, die in einem Heim leben, gibt es zukünftig einen sogenannten Leistungszuschlag. Er ist abhängig von der bisherigen Dauer des Heimaufenthaltes und wird anteilig aus dem selbst zu tragenden Pflegekostenanteil berechnet. Der Zuschlag beträgt im ersten Jahr des Heimaufenthaltes 5 %, im zweiten Jahr 25 %, im dritten Jahr 45 % und ab dem vierten Jahr dauerhaft 70 % der selbst zu tragenden pflegebedingten Kosten. Da dieser Pflegekostenanteil für jedes Heim individuell verhandelt wird, fällt auch der Leistungszuschlag unterschiedlich hoch aus. Der Pflegestützpunkt des Landkreises Heilbronn berät gerne zu den Änderungen, aber auch zu den sonstigen Leistungen der Pflegeversicherung. Die Erfahrung zeigt: Wer pflegt, sollte viel wissen. Alles Wissenswerte und den persönlichen Ansprechpartner findet sich auf der Homepage unter www.pflegestuetzpunkt-landkreis-heilbronn.de.
Der Pflegestützpunkt des Landratsamt Heilbronn in der Lerchenstraße 40 ist unter Tel. 07131/994-429/-430 erreichbar. Der Pflegestützpunkt im Gesundheitszentrum Brackenheim, Maulbronner Straße 15, ist telefonisch unter 07135/9699-500/-501 und der Pflegestützpunkt im Gesundheitszentrum Möckmühl, Hahnenäcker 1, unter Tel. 06298/9366-236 zu erreichen. Interessierte können sich auch per Mail unter pflegestuetzpunkt@landratsamt-heilbronn.de an die Pflegestützpunkte wenden.

Agentur für Arbeit Heilbronn

Arbeitslosmeldung: Ab dem 1. Januar 2022 auch online möglich
Mit Beginn des Jahres 2022 können sich Kundinnen und Kunden mit ihrem Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion arbeitslos melden. Der seit Jahren erfolgreiche Weg der Online-Arbeitssuchendmeldung wird nun erweitert und macht ein persönliches Erscheinen für die Arbeitslosmeldung nicht mehr zwingend erforderlich.
„Über tausend Kundinnen und Kunden haben bereits diesen einfachen Service genutzt. Sie bewerten es durchweg positiv, dass sie unter anderem die Arbeitsuchendmeldung schnell und zuverlässig online erledigen und direkt einen der angebotenen Beratungstermine buchen können“, erklärt Michael Knöll, Teamleiter in der Agentur für Arbeit Heilbronn. „So ist auch eine schnelle Antragstellung und Auszahlung von Arbeitslosengeld möglich. Wir hoffen, dass weiterhin möglichst viele dieses Online-Angebot nutzen. Zudem helfen ihre Erfahrungen, unser Online-Angebot weiter zu verbessern.“
Der neue Online-Service ermöglicht den Kundinnen und Kunden rund um die Uhr und ohne unnötige Fahr- und Wartezeiten sich arbeitslos zu melden. Ab dem 1. Januar 2022 ist die elektronische Arbeitslosmeldung der persönlichen Arbeitslosmeldung gleichgestellt. Bisher war ein persönliches Erscheinen zwingend erforderlich.
Wie bei der persönlichen Arbeitslosmeldung ist auch bei der Online-Arbeitslosmeldung ein Identifikationsnachweis erforderlich. Die Identifikation erfolgt dabei mithilfe des Personalausweises mit Online-Ausweisfunktion bzw. eines anderen elektronischen Identifikationsnachweises (elektronischer Aufenthaltstitel, eID-Karte, Ausweis eines EU-/EWR-Mitgliedslandes mit Online-Ausweisfunktion).
Als Alternative zur Online-Meldung bleibt die persönliche Arbeitslosmeldung auch weiterhin bestehen.
Nähere Informationen zur Online-Arbeitslosmeldung, der Online-Identifikation und den technischen Voraussetzungen unter:
- https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-melden
- https://www.ausweisapp.bund.de/online-ausweisen/das-brauchen-sie/
- https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/online-ausweisen/das-brauchen-sie/das-brauchen-sie-node.html

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald

Heilige Drei Könige
Donnerstag, 6. Januar
Winterwelt beim Weidenbach
Willkommen in einer besonders stillen Ecke unseres Naturparks: Die vielfältige Wald- und Wiesenlandschaft zwischen Fornsbach, Kirchenkirnberg und Kaisersbach liegt abseits der Aufmerksamkeit der meisten Besucher und Besucherinnen und wird mit Naturparkführer Karl-Dieter Diemer bei dieser Tour entdeckt. Dabei haben die verschlungenen Wege vorbei an Schlossmühle und Treibsee, Großer Platte und Steinhäusle gerade in diesen Wintertagen ihren besonderen Reiz. Die 3-stündige Wanderung beginnt um 13.00 Uhr in Kaisersbach beim Wanderparkplatz am Abzweig nach Bruch nördlich Kaisersbach. Die Kosten liegen bei 10 € pro Person. Anmeldung bis 5. Januar unter Tel. 07971/911730 oder diemer@die-naturparkfuehrer.de.
Einfach mal der Sonne entgegen
Sonntag, 16. Januar
Es ist noch dunkel und klirrend kalt, der gefrorene Boden knirscht unter den Füßen und die Teilnehmenden laufen der Morgendämmerung entgegen. Bei dieser herrlichen Rundtour mit Naturparkführerin Monika Sanwald ist genug Zeit, der Stille des Morgens zu lauschen und an einem schönen Panoramaaussichtsplatz den winterlichen Sonnenaufgang zu genießen. Auf den Höhen von Weiler geht es gemütlich zurück und am Ausgangspunkt warten heißer Tee und Hefezopf. Die 2-stündige Wanderung beginnt um 7.00 Uhr in Sulzbach-Laufen im Ortsteil Weiler, Ortsmitte Weiler 3. Die Kosten liegen bei 6 € pro Person inkl. Tee und Hefezopf, Kinder bis 12 Jahre kosten 4 €. Anmeldung bis 14. Januar unter 0176/22887491 oder sanwald@die-naturparkfuehrer.de.

Standesamtliche Nachrichten

Ehejubiläen

Goldene Hochzeit
Das Fest der goldenen Hochzeit feiern

am 1.1. die Eheleute Kerim Oktay und Ayse Oktay geb. Dogan, Weiler

am 5.1 die Eheleute Bernhard Vitus Gall und Renate Gall geb. Bohn, Willsbach

Eiserne Hochzeit
Das Fest der eisernen Hochzeit feiern am 6.1. die Eheleute Wolfgang Renchen und Waltraud Maria Renchen geb. Jockel, Affaltrach

Herzlichen Glückwunsch!

Altersjubilare

Affaltrach

24.12.	Hirsch, Ruth	90 Jahre
24.12.	Hein, Herbert Heinrich	70 Jahre
25.12.	Rupp, Günther	75 Jahre
25.12.	Leibold, Albert Fritz	75 Jahre
1.1.	Wokasch, Annegret	75 Jahre
3.1.	Westhues, Franz-Josef Andreas	70 Jahre
3.1.	Antabli, Mohamad	70 Jahre
4.1.	Frisch, Gerda	90 Jahre
4.1.	Reißland, Angelika	75 Jahre
7.1.	Justus, Boris	75 Jahre
9.1.	Dudek, Siegmund Maximilian	70 Jahre
13.1.	Wiener, Gertrud	90 Jahre

Eichelberg

10.1.	Müller, Andreas	75 Jahre

Eschenau

2.1.	Textor, Irene	80 Jahre
3.1.	Bader, Nada	75 Jahre
8.1.	Rack, Franz	85 Jahre

Sülzbach

28.12.	Strecker, Irmgard	85 Jahre
2.1.	Krebs, Helga	80 Jahre
9.1.	Schock, Gerd Diether	80 Jahre

Weiler

1.1.	Oktay, Kerim	80 Jahre
10.1.	Barisch, Reinhold-Karl	80 Jahre

Willsbach

24.12.	Tsalidis, Vlasios	75 Jahre
25.12.	Gmehlich, Maria	85 Jahre
25.12.	Braun, Karl	75 Jahre
25.12.	Stahl, Walter	75 Jahre
30.12.	Eisenhardt, Gerald	75 Jahre
1.1.	Morvai, Gyula Marton	75 Jahre
1.1.	Sakalli, Gülüsan	70 Jahre
2.1.	Hartmann, Stefan	70 Jahre
4.1.	Barthau, Irmgard Gertrud	70 Jahre

Fundamt

Rathaus Obersulm

Auf unserer Homepage (www.obersulm.de) haben Sie unter: http://www.obersulm.de/e_buergerdienste.htm die Möglichkeit, verlorene Gegenstände zu suchen.
Folgende nachstehend aufgeführte Fundsachen wurden abgegeben und können während der Öffnungszeiten von den Eigentümern abgeholt werden:

Fundsache	Fundort	Funddatum
1 Schlüssel, DOM, mit Einkaufswagenchip von NKD	Affaltrach, Grundschule	9.11.2021
1 Xelento Wireless	Affaltrach, Willsbacher Straße	Anfang Dezember

Gemeindebücherei Obersulm

Unsere Öffnungszeiten

Mo.	geschlossen	
Di. u. Do.		14.30 - 19.00 Uhr
Mi. u. Fr.	10.00 - 12.00 Uhr	14.30 - 18.00 Uhr
Sa.	9.30 - 12.30 Uhr	

Gemeindebücherei Obersulm, Rathausgasse 2,
74182 Obersulm, Tel. 07130/28170, Fax 07130/28179
gemeindebuecherei@obersulm.de
www.obersulm.de/gemeindebuecherei

Schulnachrichten

Christian-Schmidt-Schule Neckarsulm

Infotag am 5.2.2022
Die Christian-Schmidt-Schule, Technische Schule Neckarsulm, präsentiert am Samstag, 5. Februar 2022 eine breite Palette an Weiterbildungsmöglichkeiten.
Wer nach dem Hauptschulabschluss die Mittlere Reife erreichen möchte, findet mit der zweijährigen Berufsfachschule eine tolle Möglichkeit. Soll es nach der Mittleren Reife oder einer Berufsausbildung in Richtung Studium gehen, gibt es mit den Berufskollegs Technik und dem Technischen Gymnasium sehr interessante Angebote (Fachhochschulreife/Abitur). Schließlich runden unsere Fachschulen für Technik (Techniker) und die Meisterschule die Weiterbildungsmöglichkeiten in technischen Berufen ab.
Wir hoffen, dass die pandemische Lage es zulässt, Sie als Gäste bei uns an der Schule begrüßen zu dürfen. Alle Informationen zu Veranstaltungsmodalitäten, Präsenz- und Onlineangeboten finden Sie ab 24.1.2022 auch unter (www.css-nsu.de).
Schöne Feiertage Ihnen.
Wir freuen uns auf Sie und bleiben Sie gesund.

Vereinsnachrichten

Affaltrach

VdK Ortsverband Affaltrach

Absage Sprechstunden im Januar 2022
Bitte beachten: Die VdK-Sprechstunde im Rathaus in Affaltrach fällt im Januar aus.
Am Dienstag, 1.2.2022 von 10.00 bis 12.00 Uhr und am Donnerstag, 3.2.2022 von 17.00 bis 19.00 Uhr sind wir wieder für Sie da.
In der Zwischenzeit können Sie mich unter der Tel. 07130/1637 erreichen.
K. Koletzko, VdK-Ortsverbandsvorsitzende

Eschenau

Landfrauenverein Eschenau

Weihnachtsgruß
Liebe Mitglieder und Freunde,
intensive Kontakte zwischen Menschen bereichern die Weihnachtszeit. Machen diese zu einer besonderen Zeit.
Und für die diesjährige Adventsfeier hatten wir wie in den vergangenen Jahren einen besonderen Höhepunkt geplant. Und mussten absagen. Wieder mal.
Liebe Mitglieder, auch uns fehlen die Treffen, die Gemeinsamkeit in dieser schwierigen Zeit. Rituale, die uns immer wichtig waren, sind nicht möglich. Abstand ist jetzt wichtig. Abstand vom Liebgewonnenen.
Wir wünschen euch eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und alles erdenklich Gute in 2022.
Wir hoffen auf ein gesundes Wiedersehen.
Eure Vorstandschaft der Eschenauer LandFrauen

Sport hält fit und fördert die Gesundheit

Willsbach

Musikverein Willsbach e.V.

Sagen wir es doch einfach wie es ist ...
Sch ... Corona! Ein weiteres Jahr, in dem Weihnachten ohne die Weihnachtslieder unterm Christbaum auf dem Willsbacher Marktplatz auskommen muss. Die aktuelle Lage und die damit verbundenen Auflagen machen es uns auch 2021 unmöglich, unsere Tradition des Weihnachtsliederspielens fortzuführen. Wir bedauern das sehr und bitten um Verständnis und Beachtung.
Daher danken wir nun an dieser Stelle allen unseren Mitgliedern, Gönnern und Freunden, die nach wie vor zu uns stehen. Den Kunden, die fleißig unsere Giggerle to go bestellt haben und so dafür sorgen, dass wir finanziell weiterbestehen können. Und auch unseren Musikern, die zwischenzeitlich wieder den Probenbetrieb aufgenommen hatten. Leider dürfen wir die Ergebnisse bislang nicht im gewünschten Rahmen aufführen und hoffen daher auf einen böhmischen Abend im Frühjahr 2022.
Der MV Willsbach wünscht euch allen schon mal ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Bleibt gesund und haltet Augen und Ohren offen, ihr werdet auch 2022 wieder von uns hören.
Eure Freunde vom MV Willsbach

Schwäbischer Albverein OG Willsbach

Einladung zur Jahresschluss-Wanderung
Für Donnerstag, 30. Dezember wollen wir euch zur letzten Wanderung des Jahres 2021 einladen.
Los geht es ab 10.00 Uhr. Die Wanderung führt uns ab der Hofwiesenhalle über den Bahnhof Willsbach durch das Gewerbegebiet Dimbacher Straße über Altenberg und durch Sülzbach zurück nach Willsbach.
Wegen Corona ist keine offizielle Einkehr möglich. Wer auf eigene Verantwortung essen gehen will, hat die Gelegenheit dazu. Wir würden euch dann eventuell im TSV Sportheim anmelden.
Gehzeit zwei bis zweieinhalb Stunden.
Eure Wanderführerinnen Doris Schenk und Ulla Walz
Tel. 07134/48312 und 07134/18696

Aus den Kirchengemeinden

Evangelische Verbundkirchengemeinde Obersulm See Affaltrach - Eschenau - Weiler - Eichelberg

Am Ordensschloß 5, 74182 Obersulm-Affaltrach
Pfarrbüro: Mo. 8.30 - 12.00 Uhr, Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Tel. 07130/1273, Fax 453595
E-Mail: Pfarramt.Obersulm-See@elkw.de
Geschäftsführender Pfarrer:
Dirk Grützmacher, Tel. 07130/1273
1. Vorsitzender:
Günter Schmid, Tel. 0177/8623016
Kirchenpflege: Gina Gaschik, Tel. 07130/20576 und
Dorothee Knödler, Tel. 07130/7920

Gottesdienste im Verbund
Auch bei den Gottesdiensten im Freien bitte Maske mitbringen. Es darf im Freien mit Maske gesungen werden.

Freitag, 24.12. - Heiligabend
15.00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel in Weiler (Pfarrer Dirk Grützmacher), im Freien zwischen Kirche und Schloss beim Christbaum. Bitte Sitzgelegenheit mitbringen.
16.30 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel in Eschenau (Pfarrerin Barbara Wirth), im Freien hinter dem Gemeindehaus. Bitte Sitzgelegenheit mitbringen. Einzelne können sich ins Gemeindehaus an die Fenster setzen.
17.30 Uhr Christvesper in Affaltrach vor der Johanneskirche im Freien. Bitte bei Bedarf Sitzgelegenheit mitbringen (Pfarrer Dirk Grützmacher)
18.00 Uhr Christvesper in Weiler (Pfarrerin Barbara Wirth), im Freien zwischen Kirche und Schloss beim Christbaum. Bitte Sitzgelegenheit mitbringen.

Samstag, 25.12. - Christfest 1
10.00 Uhr Gottesdienst in der Johanneskirche Affaltrach (Pfarrer Dirk Grützmacher)
11.00 Uhr Gottesdienst in Eschenau, Wendelinskirche (Pfarrer Dirk Grützmacher)

Sonntag, 26.12. - Christfest 2
10.00 Uhr Singgottesdienst in Weiler (Barbara Wirth), im Freien zwischen Kirche und Schloss beim Christbaum. Bitte Sitzgelegenheit mitbringen.

Donnerstag, 30.12.
19.00 Uhr Gospelmesse in Eschenau (Barbara Wirth), im Freien hinter dem Gemeindehaus. Bitte Sitzgelegenheit mitbringen. Einzelne können sich ins Gemeindehaus an die Fenster setzen. Die Gospelmesse wird von Heidrun und Andreas Württemberger vorbereitet. Dieses Jahr in kleiner Besetzung und kürzer als sonst. Im Freien haben wir genug Platz für alle, die kommen wollen.

Freitag, 31.12. - Altjahrsabend
17.00 Uhr Gottesdienst am Altjahresabend (wenn möglich jeweils mit Abendmahl) in der Johanneskirche Affaltrach (Pfarrerin Barbara Wirth)
18.30 Uhr Gottesdienst am Altjahresabend für die Gemeinden Eschenau und Weiler-Eichelberg in der Wendelinskirche in Eschenau (Pfarrerin Barbara Wirth)

Samstag, 1.1. - Neujahrstag
10.00 Uhr Neujahrsgottesdienst in der Wendelinskirche in Eschenau

Sonntag, 2.1.
10.00 Uhr Gottesdienst in der Johanneskirche Affaltrach (Pfarrer Dirk Grützmacher)
11.00 Uhr in der Kirche Unserer Lieben Frau in Weiler (Pfarrer Dirk Grützmacher)

Donnerstag, 6.1. - Epiphaniasfest
10.00 Uhr Verbundgottesdienst in der Johanneskirche Affaltrach zum Epiphaniastag (Pfarrer Dirk Grützmacher)

Sonntag, 9.1.
10.00 Uhr Frühstücksgottesdienst in Eschenau (Barbara Wirth), im Freien hinter dem Gemeindehaus, auf Bierbänken. Einzelne können sich ins Gemeindehaus an die Fenster setzen. Wegen Corona dürfen wir kein Frühstück austeilen. Das Frühstück bringt sich jede/-r selbst mit. Dazu warme Decken, um sich gut einmummeln zu können. Der Kaffee aus der Thermoskanne wird in den Tassen dampfen.

Sonntag, 16.1.
10.00 Uhr Gottesdienst in der Johanneskirche Affaltrach (Pfarrer Dirk Grützmacher)
10.00 Uhr Gottesdienst in der Wendelinskirche Eschenau (Pfarrerin Barbara Wirth)
11.00 Uhr in der Kirche Unserer Lieben Frau in Weiler (Pfarrerin Barbara Wirth)

Weihnachtswunderweg
Ankündigung Actionbound Sulmtal
Vom 19.12.2021 bis 6.1.2022 gibt es einen Weihnachtswunderweg für Familien und Teens.
Start ist an der Käthe-Kollwitz-Schule in Weiler (beim Ortsausgang Richtung Eichelberg, rechts).
Alles was ihr dafür braucht, ist ein Smartphone, Zeit und Lust.
Vorbereitung: Download der Actionbound-App (kostenlos im App-Store) und diesen QR-Code scannen.

Foto: ThinkstockPhotos

Affaltrach

Evangelische Kirchengemeinde

Am Ordensschloss 5
Pfarrbüro: Mo. 8.00 -12.00 Uhr, Fr. 8.00 -10.00 Uhr
Tel. 1273, Fax 453595
E-Mail: Pfarramt.Affaltrach@elkw.de
Homepage: kirche-affaltrach.de
Pfarrer Dirk Grützmacher, Tel. 1273
1.Vorsitzende: Birgit Purzel, Tel. 9678

Die Kirche ist geöffnet. Auch wenn Sie nicht zu den Gottesdiensten kommen können, haben Sie die Möglichkeit, jederzeit zu Gott zu kommen, eine Kerze anzuzünden und ein Anliegen im Fürbittenbuch einzutragen. Es tut gut, für kurze Zeit den Alltag hinter sich zu lassen und Gottes Liebe zu spüren.
Bitte halten Sie sich bei allen Gottesdiensten an die geltende Abstands- und Maskenpflicht (wünschenswerterweise FFP2).

Freitag, 24.12. - Heiliger Abend
17.30 Uhr Herzliche Einladung zur festlichen Christvesper in Affaltrach vor der Johanneskirche im Freien. Wir wollen bei einem feierlichen Gottesdienst im Lichterschein Jesu Geburt feiern. Bitte bei Bedarf Sitzgelegenheit mitbringen. Mit Maske darf im Freien gesungen werden. (Pfarrer Dirk Grützmacher) Das Opfer ist für „Brot für die Welt“ bestimmt.

Samstag, 25.12. - Christfest
10.00 Uhr Gottesdienst in der Johanneskirche Affaltrach (Pfarrer Dirk Grützmacher)
Das Opfer ist für „Brot für die Welt“ bestimmt.

Mittwoch, 29.12.
17.15 Uhr Meditationskreis: Stille werden und auf Gott hören
Ort: Johanneskirche Affaltrach

Freitag, 31.12. - Altjahrsabend
17.00 Uhr Gottesdienst am Altjahrsabend (wenn möglich mit Abendmahl) in der Johanneskirche Affaltrach (Pfarrerin Barbara Wirth). Das Opfer ist für den Erfrierungsschutz Heilbronn bestimmt.

Samstag, 1.1.
10.00 Uhr Einladung nach Eschenau (siehe Verbund)

Sonntag, 2.1.
10.00 Uhr Gottesdienst in der Johanneskirche Affaltrach (Pfarrer Dirk Grützmacher)

Mittwoch, 5.1.
17.15 Uhr Meditationskreis: Stille werden und auf Gott hören
Leitung: Margit und Wolfgang Günther, Charlotte Löhr und Dirk Grützmacher
Ort: Johanneskirche Affaltrach

Donnerstag, 6.1. - Epiphanias
10.00 Uhr Verbundgottesdienst in der Johanneskirche Affaltrach zum Epiphaniastag (Pfarrer Dirk Grützmacher). Das Opfer ist für die Weltmission bestimmt.

Sonntag, 9.1.
10.00 Uhr Einladung nach Eschenau (siehe Verbund)

Dienstag, 11.1.
14.00 Uhr voraussichtlich Johannitercafé im Johanniterhaus

Mittwoch, 12.1.
9.00 Uhr Spielkreis „Johanniterkids“ in den Jugendräumen des Johanniterhauses, Spielkreisleitung: Christina Mjasnikow, Tel. 015254733350.
15.15 Uhr Konfirmandenunterricht
17.15 Uhr Meditationskreis: Stille werden und auf Gott hören
Ort: Johanneskirche Affaltrach
17.30 Uhr Mädelsjungschar

Donnerstag, 13.1.
14.00 Uhr voraussichtlich Donnerstags-Treff im Johanniterhaus; Thema: „Jahreslosung und Gedächtnistraining“

Sonntag, 16.1.
10.00 Uhr Gottesdienst in der Johanneskirche Affaltrach (Pfarrer Dirk Grützmacher)

Dringend Mesner/in gesucht
Leider haben wir noch keine neue Mesnerin/neuen Mesner für unsere geteilte (jeden zweiten Monat) Mesnerstelle. Scheuen Sie sich nicht, sich bei uns zu melden. Sie können gerne einen Sonntag „reinschnuppern“, ob dieser Dienst Ihnen zusagt. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich und sie werden gut eingelernt. Melden Sie sich im Pfarramt Affaltrach, Tel. 07130/1273. Wir freuen uns über Ihren Anruf.

Singen trotz(t) Corona
Mithilfe der kostenlosen Lieder-App Cantico https://www.cantico.me können Sie mit Ihrem hell beleuchteten Handy-Display Advents- und Weihnachtslieder singen. Die App zeichnet sich auch dadurch aus, dass Lieder mit Noten, und wenn gewünscht mit Melodie und/oder Gesang angezeigt und abgespielt werden können.
Die beiden Liedpakete „Der klingende Adventskalender“ und „Unter einem guten Stern“ bieten über 40 bekannte Lieder aus dem evangelischen Gesangbuch. In der App ist auch die Liste der „Kernlieder“ aus dem Evangelischen Gesangbuch zu finden. Schauen Sie nach, ist auch Ihr Lieblingslied dabei? Weitere kostenfreie Lieder sind zusätzlich zu entdecken und andere Liederbücher können für einen kleinen Betrag heruntergeladen werde

Katholische Kirchengemeinde

Kath. Pfarramt Affaltrach, St. Johann Baptist
Unter den Äckern 8, Obers.-Affaltrach, Tel. 07130/1342
Fax 07130/20556, E-Mail: StJohannBaptist.Affaltrach@drs.de
Pfarramtssekretärin Cornelia Steinmacher
Pfarrbürostunden:
Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr., Do. 15.30 - 18.30 Uhr
Pfarrbeauftragte und Pastoralreferentin Bärbel Bloching
Tel. 07130/4023719, E-Mail: Baerbel.Bloching@drs.de
Pfarrvikar Kenneth Kurumeh, Telefon 07130/1342
Ehrenamtskoordinatorin Alexandra Bosch, Tel. 0163/6414112
E-Mail: alexandra.bosch@drs.de
Bürozeiten: Montag und Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr
Homepage: www.kath-kirche-affaltrach.de

Freitag, 24.12. - Heiligabend (Adveniat-Kollekte)
15.00 Uhr Willsbach: Krippenfeier (leider bereits ausgebucht)
17.00 Uhr Willsbach: Krippenfeier (leider bereits ausgebucht)
18.00 Uhr Neuhütten: Christmette (Anmeldung erforderlich)
22.00 Uhr Willsbach: Christmette (Anmeldung erforderlich)

Samstag, 25.12. - Hochfest der Geburt des Herrn (Adveniat-Kollekte)
9.00 Uhr Affaltrach: Festgottesdienst (Anmeldung erforderlich)
11.00 Uhr Willsbach: Festgottesdienst + Jonas Stahl (Anmeldung erforderlich)
18.00 Uhr Garten GZ Affaltrach: „Waldweihnacht“ im Freien. Ein Angebot besonders für Familien mit Kindern (Anmeldung erforderlich)

Sonntag, 26.12. - Fest der Heiligen Familie
9.00 Uhr Neuhütten: Eucharistiefeier (Anmeldung erforderlich)
11.00 Uhr Willsbach: Eucharistiefeier + Elsa und Karl Wimmer mit Kindersegnung (Anmeldung erforderlich). Dieser Gottesdienst wird live gestreamt und kann im Anschluss auch auf unserer Homepage noch abgerufen werden.

Freitag, 31.12. - Silvester
17.00 Uhr Affaltrach: Jahresschlussandacht (WGL: Frau Bloching) (keine Anmeldung erforderlich)

Samstag, 1.1. - Hochfest der Gottesmutter Maria/Neujahr
18.30 Uhr Willsbach: Festgottesdienst (Anmeldung erforderlich)

Sonntag, 2.1. - 2. Sonntag nach Weihnachten
8.30 Uhr Affaltrach: Eucharistiefeier (Anmeldung erforderlich)
10.00 Uhr Neuhütten: Eucharistiefeier (Anmeldung erforderlich)

Donnerstag, 6.1. - Erscheinung des Herrn
10.00 Uhr Willsbach: Familiengottesdienst mit den Sternsingern - Aussendungsfeier (Eucharistie + Jonas Stahl) (Anmeldung erforderlich)

Freitag, 7.1.
Firmwochenende auf dem Michaelsberg
19.30 Uhr GZ Willsbach: KAB Stammtisch

Samstag, 8.1.
Firmwochenende auf dem Michaelsberg
18.30 Uhr Neuhütten: Wort-Gottes-Feier mit Kommunion (WGL: Fr. Stahl) (Anmeldung erforderlich)

Sonntag, 9.1. - Taufe des Herrn
8.30 Uhr Affaltrach: Eucharistiefeier (Anmeldung erforderlich)
10.00 Uhr Willsbach: Eucharistiefeier zum Kirchweihgedenken (Anmeldung erforderlich)

Vertretung unseres Pfarrvikars
Dankenswerterweise wird Pfr. i.R. Heinrich Klöpping erneut die Gottesdienst-Vertretung unseres Pfarrvikars Dr. Kurumeh von 26.12.2021 bis voraussichtlich 30.1.2022 übernehmen.
Werktagsmessen
Die Werktagsmessen entfallen von 28.12.2021 bis voraussichtlich 6.2.2022.
Schließung des Pfarrbüros
Das Pfarrbüro ist von 24.12.2021 bis 4.1.2022 nicht besetzt. Wir bitten um Beachtung.
Telefonische Gottesdienst-Anmeldungen sind daher bis 23.12.2021 um 18.00 Uhr erforderlich.
Sternsingeraktion
Wie im letzten Jahr werden auch in diesem Jahr wieder Sternsinger-Tüten an die angemeldeten Haushalte verteilt.
Dies erfolgt durch die Kinder zwischen dem 6.1. und 9.1.2022. Spenden für die Aktion können gerne überwiesen oder im Pfarrbüro abgegeben werden. Eine Information hierzu liegt der Tüte bei.
Hinweis gültig für alle Gottesdienste und Veranstaltungen
In den Gottesdiensten ist ab sofort wieder Anmeldepflicht, entweder über unsere Homepage oder telefonisch im Pfarrbüro.
Dies gilt für alle Sonntags-, Festtags- und Sondergottesdienste. Weiterhin werden die Kontaktdaten am Eingang mit der Luca-App oder über ein Kontaktformular erfasst.
Bei Erreichung der Maximalanzahl an Plätzen werden zum Schutze aller nicht angemeldete Besucher abgewiesen. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.
Es gilt keine 3G- oder 2G-Pflicht, jedoch ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend. Aktuell kann es keinen Gemeindegesang mehr geben. Für Veranstaltungen draußen ist ebenfalls keine Nachweispflicht erforderlich, jedoch das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn die Teilnehmer/innen in keinem Kontakt mit einer an Corona infizierten Person stehen oder standen oder seit dem letzten Kontakt 14 Tage vergangen sind.
Weiterhin dürfen die Teilnehmenden keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, nämlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- und Geruchssinns aufweisen.
Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage (www.kath-kirche-affaltrach.de) oder in unserer App.

Eschenau

Evangelische Kirchengemeinde

Pfarrerin Barbara Wirth
Pfarramt: Bei der Wette 8
Telefon 07130/6448
E-Mail: Pfarramt.Eschenau@elkw.de
www.wendelinskirche-eschenau.de
1. Vorsitzender Günter Schmid, Tel. 0177/8623016
Pfarramtssekretärin Inge Seiter, Tel. 07130/6448
Bürozeiten: Dienstag und Donnerstag 8.30 - 11.30 Uhr

Bitte beachten Sie auch die Angebote der Verbundkirchengemeinde Obersulm-See.
Donnerstag, 23.12.
17.00 Uhr Probe für das Krippenspiel in der Kirche
Falls Sie gerne in unsere Gottesdienste kommen möchten, aber nicht mobil sind und deswegen nicht kommen können, holen wir Sie gerne ab. Bitte melden Sie sich im Pfarramt, Telefon 6448.
Freitag, 24.12. - Heiligabend
16.30 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel in Eschenau (Barbara Wirth), im Freien hinter dem Gemeindehaus, bitte Sitzgelegenheit selbst mitbringen. Einzelne können sich ins Gemeindehaus an die Fenster setzen. Im Freien darf mit Maske gesungen werden.
Samstag, 25.12. - 1.Weihnachtstag
11.00 Uhr Gottesdienst in Eschenau, Wendelinskirche (Dirk Grützmacher)
Sonntag, 26.12. - 2. Weihnachtstag
10.00 Uhr Herzliche Einladung zum Singgottesdienst in Weiler (Barbara Wirth) im Freien zwischen Kirche und Schloss beim Christbaum. In Eschenau ist kein Gottesdienst.
Donnerstag, 30.12.
19.00 Uhr Gospelmesse in Eschenau (Barbara Wirth) im Freien hinter dem Gemeindehaus, bitte Sitzgelegenheit selbst mitbringen. Einzelne können sich ins Gemeindehaus an die Fenster setzen. Die Gospelmesse wird von Heidrun und Andreas Württemberger vorbereitet. Dieses Jahr in kleiner Besetzung und kürzer als sonst. Im Freien haben wir genug Platz für alle, die kommen wollen.
Freitag, 31.12. - Altjahrabend
18.30 Uhr Gottesdienst am Altjahresabend (wenn möglich mit Abendmahl) für die Gemeinden Eschenau und Weiler-Eichelberg in der Wendelinskirche in Eschenau (Barbara Wirth)
Samstag, 1.1. - Neujahr
10.00 Uhr Neujahrsgottesdienst in der Wendelinskirche in Eschenau (Dirk Grützmacher)
Sonntag, 2.1.
Einladung zum Gottesdienst nach Affaltrach um 10.00 Uhr oder um 11.00 Uhr nach Weiler (Dirk Grützmacher). In Eschenau ist kein Gottesdienst
Donnerstag, 6.1. - Erscheinungsfest
10.00 Uhr Verbundgottesdienst in Affaltrach (Dirk Grützmacher)
Der Missionsnachmittag der Liebenzeller Mission ist abgesagt!
Sonntag, 9.1.
10.00 Uhr Frühstücksgottesdienst in Eschenau (Barbara Wirth) im Freien hinter dem Gemeindehaus, auf Bierbänken. Einzelne können sich ins Gemeindehaus an die Fenster setzen. Wegen Corona dürfen wir kein Frühstück austeilen. Das Frühstück bringt sich jeder selbst mit. Dazu warme Decken, um sich gut einmummeln zu können. Der Kaffee aus der Thermoskanne wird in den Tassen dampfen.
Urlaub
Pfarrerin Barbara Wirth ist von 2.1. bis 8.1.2022 in Urlaub. Vertretung übernimmt Pfarrer Dirk Grützmacher, Affaltrach, Telefon 07130/1273.
Seelsorge vor Ort
Bitte scheuen Sie sich nicht, seelsorgerische Hilfe anzunehmen. Gerne können Sie sich telefonisch bei Pfarrerin Barbara Wirth (Telefon 07130/6448) melden.
Anregungen und aktuelle Informationen finden Sie im Schaukasten oder auf unserer Homepage: www.wendelinskirche-eschenau.de.

Weiler-Eichelberg

Evangelische Kirchengemeinde

Pfarrerin Barbara Wirth
Heilbronner Str. 20, Tel. 07130/549
E-Mail: Pfarramt.Weiler-Eichelberg@elkw.de
www.weiler-eichelberg-evangelisch.de
1. Vorsitzende Dorothee Knödler, Tel. 07130/7920
Pfarramtssekretärin Hanne Prünster, Tel. 07130/549
Bürozeiten: Mittwoch, 10.00 bis 12.00 Uhr

Weihnachtswunderweg: Actionbound Sulmtal
Von 19.12.2021 bis 6.1.2022 gibt es einen Weihnachtswunderweg für Familien und Teens. Start ist an der Käthe-Kollwitz-Schule in Weiler (beim Ortsausgang Richtung Eichelberg, rechts). Alles was ihr dafür braucht ist ein Smartphone, Zeit und Lust.
Vorbereitung: Download der Actionbound-App (kostenlos im App-Store) und diesen QR-Code scannen.
Freitag, 24.12. - Heiliger Abend
15.00 Uhr Weihnachtsfeier der Kinderkirche mit einer Fotostory zur Weihnachtsgeschichte im Freien zwischen Kirche und Schloss beim Christbaum (Pfr. Grützmacher) unter Mitwirkung der Band.
Bitte Sitzgelegenheit mitbringen.
Das Opfer ist für „Brot für die Welt“ bestimmt.
18.00 Uhr Christvesper im Freien zwischen Kirche und Schloss beim Christbaum (Pfrin. Wirth), bitte Sitzgelegenheit mitbringen
Das Opfer ist für „Brot für die Welt“ bestimmt.
Samstag, 25.12. - Christfest
10.00 Uhr Gottesdienst in Affaltrach (Pfr. Grützmacher)
11.00 Uhr Gottesdienst in Eschenau (Pfr. Grützmacher)

In Weiler findet kein Gottesdienst statt.
Wir sind herzlich nach Affaltrach oder Eschenau eingeladen.
Sonntag, 26.12. - 2. Weihnachtstag
10.00 Uhr Verbund-Singgottesdienst in Weiler im Freien zwischen Kirche und Schloss beim Christbaum (Pfrin. Wirth)
Bitte Sitzgelegenheit mitbringen.
Das Opfer ist für „Brot für die Welt“ bestimmt.
Freitag, 31.12. - Altjahrabend
18.30 Uhr Gottesdienst zum Altjahrabend in Eschenau (Pfrin. Wirth), wenn es möglich ist, feiern wir Abendmahl
In Weiler findet kein Gottesdienst statt.
Samstag, 1.1. - Neujahr
10.00 Uhr Verbund-Neujahrsgottesdienst in Eschenau im Gemeindehaus (Pfr. Grützmacher)
In Weiler findet kein Gottesdienst statt.
Sonntag, 2.1.
11.00 Uhr Gottesdient in Weiler (Pfr. Grützmacher) in der Kirche
Donnerstag, 6.1.
10.00 Uhr Verbundgottesdienst in Affaltrach (Pfr. Grützmacher)
In Weiler findet kein Gottesdient statt.
Sonntag, 9.1.
10.00 Uhr Verbund-Frühstücksgottesdienst in Eschenau (Pfrin. Wirth) im Freien hinter dem Gemeindehaus auf Bierbänken.
Einzelne können sich ins Gemeindehaus an die Fenster setzen. Wegen Corona dürfen wir kein Frühstück austeilen. Das Frühstück bringt sich jeder selbst mit. Dazu warme Decken, um sich gut einmummeln zu können. Der Kaffee aus der Thermoskanne wird in den Tassen dampfen.
In Weiler findet kein Gottesdienst statt.
Sonntag, 16.1.
11.00 Uhr Gottesdienst in Weiler mit der Verabschiedung von Hanne Prünster und der Begrüßung von Elisabeth Brigel-Ermscher als Pfarramtssekretärin (Pfrin. Wirth)
Das Opfer ist für das diesjährige Missionsprojekt bestimmt.
Alle Veranstaltungen finden unter Einhaltung der hierfür geltenden Coronaregeln statt.
Pfarrerin Wirth ist von 2.1. bis 8.1. im **Urlaub**. Die Vertretung übernimmt Pfr. Grützmacher, Telefon 1273.
Änderungen im Pfarrbüro
Hanne Prünster geht zum Jahresende in den wohlverdienten Ruhestand. Als neue Sekretärin begrüßen wir Elisabeth Brigel-Ermscher. Mit ihrem Arbeitsbeginn ändern sich die Bürozeiten.
Ab 13. Januar ist das Pfarrbüro immer donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr besetzt. In der Regel ist auch Pfarrerin Wirth anwesend.
Lasst uns beten
Unsere Kirche ist sonntags offen. Dort können Sie eine Kerze anzünden, beten und zur Ruhe kommen.
Wenn Sie wollen, dass Menschen aus unserer Gemeinde Ihr Gebet in ihr eigenes Gebet mit hineinnehmen, dann werfen sie dieses in der Kirche in das Kästchen (beim Gebetsbuch).
Es tut gut, zu wissen, dass andere mitbeten!
Jeden Abend um 19.00 Uhr läuten die Glocken und laden zum Gebet ein. Eine Gebetsmöglichkeit für diesen Anlass finden Sie in unserer Kirche und auf der Homepage.
Seelsorge vor Ort
Bitte scheuen Sie sich nicht, seelsorgerische Hilfe anzunehmen. Gerne können Sie sich telefonisch bei Pfarrerin Barbara Wirth (Telefon 07130/6448) melden.
Das Neuste vom **Jugendtreff** findet man wie immer unter www.Weilerischgeiler.de.
Übrigens: Ein Blick auf **unsere Homepage** lohnt sich, denn dort werden Sie immer ganz aktuell informiert:
www.weiler-eichelberg-evangelisch.de

Sudoku

Nr. 51 | 2021 | mittel

9	8			3		4	5	
					5		1	
	4			7		6		
2			3				4	
	6	8				3	9	
	9				1			5
		2		5			3	
	3		8					
	5	7		1			8	4

Die Aufgabe lautet, die leeren Felder so mit Ziffern von 1 bis 9 zu füllen, dass in jeder Zeile, jeder Spalte und jedem der kleinen 3x3-Quadrate jede der Ziffern von 1 bis 9 genau einmal vorkommt.

Weihnachts- & Neujahrsgroßteil 2021/22

Fotos: MarkusBeck / iStock / Getty Images Plus

NUSSBAUM Club

DIE NUSSBAUM VORTEILSAPP IST DA! HOL DIR DIE APP!

Club+

Geschenke für unsere Abonnenten zu Weihnachten

RODELHÄNGE IM SCHWARZWALD

Mit dem Nussbaum Club bei Wintererlebnissen sparen

AUSFLUGSTIPPS: VOM TEDDYBÄR BIS FORMEL 1

Freizeithighlights mit Vorteilen aus dem Nussbaum Club

WEIHNACHTSAKTION DER NUSSBAUM STIFTUNG

„Starke Eltern – Starke Kinder" des Deutschen Kinderschutzbundes

NUSSBAUM WEIHNACHTS-GEWINNSPIEL

8-tägige Reise auf Deutschlands schönsten Flüssen zu gewinnen

SKILIFT am Schloßberg

KLIMA ARENA

NUSSBAUM Stiftung

nicko cruises

Liebe Leserinnen und Leser,

können Sie sich noch an den Jahresanfang erinnern? Wir waren dankbar, das erste Jahr der Pandemie abhaken zu können und waren voller Hoffnung, ein Stück Normalität wiederzuerlangen. Gleichzeitig wurde uns allen klar, dass ein Alltag, wie wir ihn kennen, doch nicht so schnell zurückkehrt.

Als Mensch und Familienvater macht mir das durchaus Sorgen. Gerade von unseren Kindern und Jugendlichen wird in diesen Zeiten viel abverlangt. Auch als Arbeitgeber für mehr als 580 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern macht mich diese Entwicklung nachdenklich. Diese Pandemie hat nicht nur Auswirkungen auf unsere Gesundheit – sie betrifft unser komplettes Leben. Sie betrifft unsere Arbeit und Wirtschaft, sie betrifft unsere Freizeit und unsere zwischenmenschlichen Kontakte. Corona fordert uns alle heraus.

Während ich diese Zeilen Anfang Dezember schreibe, zeichnet sich gerade ab, dass die nächsten Wochen um Weihnachten wieder sehr herausfordernd werden. Gerade in solch einem Moment ist es wichtig, die Zuversicht nicht zu verlieren. Daher möchte ich Ihnen diesen weihnachtlichen Gedanken mitgeben: Lassen Sie uns gemeinsam voller Mut und Hoffnung nach vorne schauen.

Uns allen wünsche ich, dass wir über die Weihnachtsfeiertage Ruhe finden und abschalten können; einfach mal an andere Themen denken und die schöne Weihnachtszeit genießen. Vielleicht können Sie unsere Weihnachtsseiten darauf einstimmen. Hier finden Sie viele Themen, Ideen und Gedanken rund um diese besondere Jahreszeit. Wussten Sie zum Beispiel, dass die Ursprünge des Adventskalenders in Baden-Württemberg liegen? Kennen Sie die beliebtesten Weihnachtsplätzchen oder Weihnachtsbräuche aus unserer Gegend?
Entdecken Sie mit uns gemeinsam unsere schöne Heimat und ihre Bräuche.

Ich bedanke mich für Ihre Treue und wünsche Ihnen und Ihrer Familie ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, erfolgreiches und vor allem gesundes Jahr 2022.

Ihr

Klaus Nussbaum

Klaus Nussbaum

»Mit Mut in das Jahr 2022 zu gehen – das wünsche ich Ihnen und uns!«

Klaus Nussbaum
Inhaber und persönlich haftender Gesellschafter der Nussbaum Medien

Fabian Vogt Physiotherapie

Fabian Vogt
Physiotherapie

wünscht Ihnen und Ihrer Familie
ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein gesundes Jahr 2022!

Ellhofener Str. 50 • 74251 Lehrensteinsfeld
Telefon: 07134 - 5149645

EINE SCHÖNE
Weihnachtszeit

Gesundheit, Glück und Erfolg für das kommende Jahr und herzlichen Dank für die vertrauensvolle und angenehme Zusammenarbeit.

Savolyi
Abbruch und Baggerarbeiten
Gabor Savolyi

Zeilhofweg 11 · 74182 Obersulm-Willsbach
Tel. 07134 918712 · Fax 07134 918713
Mobil 0172 7412286

Bastelanleitung für Schneemänner

Material:

- weiße/bunte Servietten
- Klebeband
- doppelseitiges Klebeband
- Schnur
- Wackelaugen
- Pfeifenreiniger-Kugel
- Schere

Und so einfach geht es:

1. Breiten Sie zwei weiße Servietten vor sich aus, sodass Sie acht Quadrate vor sich sehen.
2. Schneiden Sie eins dieser Quadrat aus, knüllen Sie dieses zusammen und legen Sie es auf die vollständig ausgebreitete Serviette.
3. Legen Sie die große Serviette um das zusammengeknüllte Stück (sollte wie ein Geist aussehen). So bilden Sie den Kopf des Schneemanns.
4. Knüllen Sie die drei anderen Viertel auch zusammen und legen Sie diese unter den Kopf in die andere Serviette.
5. Kleben Sie die Serviette unten zusammen.
6. Schneiden Sie von einer farbigen Serviette Ihrer Wahl einen langen und ca. 2 cm breiten Streifen ab.
7. Binden Sie ihn vorsichtig um den Hals des Schneemanns.
8. Schneiden Sie aus der farbigen Serviette ein Quadrat aus und befestigen Sie dieses mithilfe des doppelseitigen Klebebandes auf dem Kopf des Schneemanns. Mit einer dünnen Schnur können Sie die „Mütze" zubinden.
9. Kleben Sie zum Schluss noch Augen und Nase auf.

Quelle: www.talu.de

Sonderausstellung in der Klima Arena „Auf den Spuren der Gletscher" zeigt Verletzlichkeit der Natur

Auf die Spuren der Gletscher begibt sich bis zum 29. Mai 2022 eine Ausstellung in der Klima Arena Sinsheim. Anhand von vergleichenden Fotografien aus Vergangenheit und Gegenwart wird eindrucksvoll die Dramatik der Gletscherschmelzen weltweit dokumentiert. In einer Weltpremiere werden die sowohl beeindruckend schönen als auch besorgniserregenden Aufnahmen präsentiert.

Anhand bildgewaltiger fotografischer Vergleiche, kombiniert mit wissenschaftlicher Forschung, werden die Auswirkungen des Klimawandels auf die globale Gletscherschmelze in den letzten 150 Jahren veranschaulicht. Die Ausstellung soll das Bewusstsein für die Bedeutung des Umweltschutzes und die Auswirkungen des menschlichen Handelns auf das Klima wecken.

Hinter der Fotoausstellung steht ein Projekt des italienischen Fotografen Fabiano Ventura. Er und sein Team organisierten, gemeinsam mit internationalen Wissenschaftlern, insgesamt sechs Expeditionen zu den wichtigsten Gebirgsgletschern unserer Erde. (ks/red)

Nussbaum Club Vorteil
50 % Rabatt
Zwei Personen zahlen nur einmal Eintritt (9,50 Euro statt regulär 19 Euro).
Gültig bis zum 29. Mai 2022.

Weitere Informationen
www.lokalmatador.de/webcode/voteil-17852

Wundervolle Weihnachten
und ein schönes neues Jahr!

wünschen Ihnen das GS-Team und die Zustellerinnen und Zusteller Ihres Amtsblattes bzw. Ihrer Lokalzeitung.

G.S. Vertriebs GmbH
Josef-Beyerle-Str. 2 | 71263 Weil der Stadt
Tel. 07033 6924-0 | www.gsvertrieb.de

Wir fliegen auf Kufen

ES MÜSSEN NICHT IMMER SKIER SEIN: IM SCHWARZWALD GIBT ES ETLICHE GELEGENHEITEN, DEN HANG HINABZUSCHLITTERN. DAHER VERRATEN WIR EUCH DIE BESTEN RODELHÄNGE DER REGION … ZUSÄTZLICH KÖNNEN MITGLIEDER DES NUSSBAUM CLUBS IHRE VORTEILE BEI DIESEN TOP-PARTNERN EINLÖSEN UND SPAREN.

Foto: ZweiTälerLand Tourismus / Clemens Emmler

Abfahrt: 400 Meter
KANDEL: KAIBENLOCHLIFT
Rasant und bequem rodeln Winterfreunde am Kaibenlochlift am Kandel dank Lift. Der Hausberg des Zweitälerlands ist 1241 Meter hoch und eine gute Adresse für Wintersport. **Kandellifte, Kandel 1 in Sankt Peter**

Abfahrt: 300 Meter
DOBEL-SKILIFT IN SCHÖNWALD
Auch wenn es draußen schon längst dunkel ist, rodelt's sich in Schönwald im Mittleren Schwarzwald noch gut. Zumindest am Mittwoch und Samstag und wenn der Liftbetrieb läuft. Denn dann ist die 300 Meter lange Rodelstrecke bis 21 Uhr beleuchtet und offen für Fahrer auf Kufen. **Franz-Schubert-Straße 3 in Schönwald**

Abfahrt: 400 Meter
BRIGACHLIFT SANKT GEORGEN
Der Brigachlift in Sankt Georgen im Schwarzwald ist ein echter Familientipp. Die Strecke hat mit 400 Metern eine mehr als passable Länge, auf der sich alle zurechtfinden dürften, und am Wegesrand bieten sich diverse Einkehrmöglichkeiten und Skihütten mit Verpflegung. **Am Kreuzweg in St. Georgen-Oberkirnach**

Abfahrt: 400 Meter
KNIEBIS BEI FREUDENSTADT
Auf dem Kniebis im Nördlichen Schwarzwald kann die ganze Familie auf den Schlitten. Hier gibt es drei Rodelbahnen mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden. Vom Hügel am Besucherzentrum bis zur 400 Meter steilen Strecke im Skistadion, die bis 22 Uhr beleuchtet ist. **Parkplatz Kniebis, Alter Weg in Freudenstadt-Kniebis**

Abfahrt: 350 Meter
SOMMERBERG BAD WILDBAD
In Bad Wildbad rodeln Schlittenfahrer direkt am Hang beim Skilift der Skizunft runter. Und das bis in die Abendstunden. Kein Wunder. Denn die Versorgung am Hang ist dank Skihütte gesichert. Die Infrastruktur ist da und die Atmosphäre stimmt. **Parkplatz auf dem Sommerberg in Bad Wildbad**

ALPIN SPORT TS
NUSSBAUM Club VORTEIL
10 % RABATT
JETZT SPAREN
Alpin Sport TS in Baden-Baden – Schneeschuhwanderungen im Nord- und Südschwarzwald
Bedingungen einsehen und Vorteil einlösen unter:
nussbaumclub.net/alpin-sport

Schönwald im Schwarzwald
NUSSBAUM Club VORTEIL
2 € NACHLASS
JETZT SPAREN
Dobel-Skilift Schönwald im Schwarzwald – Skilift Halbtagskarte statt 12,00 € nur 10,00 €
Bedingungen einsehen und Vorteil einlösen unter:
nussbaumclub.net/dobel-skilift

SKILIFT am Schloßberg
NUSSBAUM Club VORTEIL
50 % RABATT
JETZT SPAREN
Skilift am Schloßberg in St. Georgen – 2 Skilift-Tageskarten zum Preis von 1
Bedingungen einsehen und Vorteil einlösen unter:
nussbaumclub.net/skilift-schlossberg

NUSSBAUM Club

Für jeden was dabei!

Ausflugstipps aus dem Nussbaum Club

Nicht nur in der Zeit „zwischen den Jahren" lohnen diese vier Freizeithighlights aus Baden-Württemberg einen Besuch. Mitglieder des Nussbaum Clubs können ihre Vorteile bei diesen Top-Partnern einlösen und sparen.

Steiff Museum Giengen an der Brenz

Im Steiff Museum in Giengen an der Brenz gehen die Besucher durch animierte Erlebniswelten für alle Sinne. Dabei begeben sie sich auf die Suche nach 3.000 Teddybären. An diesem magischen Ort ist zu spüren, wie dieser ganz besondere Zauber bei Steiff entsteht. Leuchtende Kinderaugen und begeisterte Blicke Erwachsener sind garantiert.

Vorteil
Alle Nussbaum Club-Mitglieder erhalten bei Vorzeigen des Coupons 20 % Rabatt auf die Eintrittskarte in das Steiff Museum.

https://nussbaumclub.net/steiffmuseum/

KLIMA ARENA Sinsheim

„Erlebe, was du tun kannst" ist das Motto der KLIMA ARENA in Sinsheim. Auf 26.000 Quadratmetern bietet der Lern- und Erlebnisort spannende Ausstellungen und Mitmachstationen zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Die KLIMA ARENA ist jedoch nicht nur ein Wissensspeicher, sondern auch ein Erlebnisort, der sich dem Thema Klimawandel mit Ausstellung und Themenpark auf spielerische Weise nähert.

Vorteil
Alle Nussbaum Club-Mitglieder zahlen beim Besuch in der KLIMA ARENA für zwei Erwachsene nur einmal Eintritt.

https://nussbaumclub.net/klimaarena/

Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim

Spiel, Spaß und Action auf über 2.000 Quadratmetern: In der Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim erlebt die ganze Familie gemeinsam einen unvergesslichen Tag. Eltern tauchen mit ihren Kindern in beliebte Spielewelten ein, die ideenreich im Großformat umgesetzt sind. Die mehr als 20 Attraktionen fördern Köpfchen und Geist genauso wie Bewegung und Geschicklichkeit.

Vorteil
Alle Nussbaum Club-Mitglieder erhalten bei Vorzeigen des Coupons 20 % Rabatt auf das Tagesticket für Erwachsene und Kinder.

https://nussbaumclub.net/ravensburger-kinderwelt/

Hockheimring Insider Tour

Während einer rund 90-minütigen Führung fahren die Besucher mit ihrem eigenen Fahrzeug zu den interessantesten Stationen entlang des Hockenheimrings. Die Guides der Insider Tour fesseln mit spannenden Geschichten und Anekdoten rund um die legendäre Rennstrecke. Im Fahrerlager können die Besucher den Mechanikern über die Schulter schauen und sich mit einem Erinnerungsfoto auf dem Siegerpodest verewigen.

Vorteil
Alle Nussbaum Club-Mitglieder erhalten bei Vorzeigen des Coupons zwei Karten für die Hockenheimring Insider Tour zum Preis von einer.

https://nussbaumclub.net/hockenheimring/

Nussbaum Club – Die Vorteilswelt von Nussbaum Medien

Alle Abonnenten von Nussbaum Medien sind automatisch Mitglied des Nussbaum Clubs. Sie können damit mehr als **5.000 2-für-1 Coupons** in ganz Deutschland bei den Partnern einlösen. Regelmäßig gibt es Gewinnspiele mit tollen Preisen. Dazu gibt es das Nussbaum Club Magazin, das viermal im Jahr erscheint.

Die Nussbaum Club App

Seit dem 24.12.2021 gibt es die Nussbaum Club App kostenlos für unsere Abonnenten. Damit sehen Sie die Nussbaum Club-Vorteile in Ihrer App und direkt in einer Live Map. So entdecken Sie sofort, welche Vorteile Sie vor Ort genießen können.

Nussbaum Weihnachtsaktion

Gemeinsam Kinder stärken

Neue Partnerschaft mit dem Kinderschutzbund Baden-Württemberg

Nussbaum hilft.

Kinderschutzbund bietet Elternkurse an

Die Weihnachtsaktion der Nussbaum Stiftung konzentriert sich auf einen neuen Partner. Es ist der Landesverband Baden-Württemberg des Deutschen Kinderschutzbundes. Seine Ziele sind im Wesentlichen deckungsgleich mit den Zwecken der Nussbaum Stiftung. Deshalb unterstützt sie das Elternkurs-Angebot: „Starke Eltern – Starke Kinder". Auf der Spendenplattform „Nussbaum hilft - gemeinsamhelfen.de" bittet die Stiftung die Bevölkerung um Spenden.

Viele Eltern sind am Ende ihrer Kräfte. Es sind hauptsächlich die Mütter, die den stetig steigenden Anforderungen oft nicht mehr gewachsen sind. Da ist der eigene Job, der Haushalt, da ist die Verpflichtung als Mutter und Kinderbetreuerin und – wegen Corona – auch noch als Lehrerin am Küchentisch. Was einmal so wichtig und erfüllend war, nämlich dass es den Kindern gut geht, wird allmählich zur Last. Die Trotzattacken der Tochter deprimieren, der pubertierende Sohn zerrt an den Nerven. Versagensängste kommen auf. Wo ist das einst so harmonische Familienleben? Wo ist der Freundeskreis? Wo ist die sprühende Lebensfreude geblieben? Der gestresste Ehemann im Homeoffice ist nicht immer hilfreich. Die Batterie wird leerer – ernsthafte Voraussetzungen für einen Burnout, für eine Depression. Leidtragende sind dann die Kinder. Mal wieder.

Konflikte lösen, Familienalltag entlasten

Der Deutsche Kinderschutzbund engagiert sich seit mehr als 60 Jahren für Kinderrechte. Ein Angebot hat einen bedeutenden Stellenwert: „Starke Eltern – Starke Kinder" heißt der Kurs für Mütter und Väter, die mehr Leichtigkeit und mehr Sicherheit in der Erziehung erreichen möchten. Die Elternkurse helfen, den Familienalltag zu entlasten. Sie zeigen Wege, um Konflikte zu bewältigen. Das eröffnet Chancen, frische Kraft zu tanken.

Der Kinderschutzbund will sein Netzwerk engmaschiger knüpfen. Das bedeutet, dass mehr Trainerinnen und Trainer mehr kompetente ElternkursleiterInnen schulen müssen. Das Sozialministerium Baden-Württemberg erkennt die Notwendigkeit dieses Kursangebots und unterstützt es. Dennoch reicht das nicht aus.

Nussbaum hilft mit der Weihnachtsaktion 2021

Für die Kurse „Starke Eltern – Starke Kinder" benötigt der Kinderschutzbund Spenden. Die Nussbaum Stiftung wird in ihrer Weihnachtsaktion dieses Projekt unterstützen und die Bevölkerung auf dem Spendenportal „Nussbaum hilft – gemeinsamhelfen.de" um Spenden bitten.

„Irgendwie bist du in der letzten Zeit viel besser geworden", meint ein siebenjähriger Junge zu seiner Mutter nach dem Besuch des Kurses. Eine junge Familie mit einer achtjährigen Tochter und einem zehnjährigen Sohn bestätigt: „Seitdem wir den Elternkurs besucht haben, gibt es viel weniger Stress bei uns." Diese verbrieften Aussagen machen Mut und regen an, „Starke Eltern – Starke Kinder" mit einer Spende zu unterstützen.

Verdoppelungsaktion auf gemeinsamhelfen.de

Vom 20.12.2021 bis zum 06.01.2022 startet die Nussbaum Stiftung eine Verdoppelungsaktion auf der Spendenplattform „Nussbaum hilft – gemeinsamhelfen.de" für das Projekt „Gemeinsam Kinder stärken – in Baden-Württemberg". 10.000 Euro stellt die Stiftung zur Verfügung und verdoppelt alle Spenden, die in diesem Zeitraum für das Projekt eingehen, bis der Spendentopf von 10.000 Euro geleert ist.

Die Nussbaum Stiftung unterstützt den Deutschen Kinderschutzbund in Baden-Württemberg. Helfen auch Sie mit Ihrer Spende auf gemeinsamhelfen.de

Spenden ist ganz leicht. Wählen Sie auf dem Spendenportal das Projekt „Gemeinsam Kinder stärken – in Baden-Württemberg" aus oder scannen Sie diesen QR-Code:

Klicken Sie auf „Jetzt spenden". Füllen Sie das Formular mit Betrag, Zahlungsart, Ihren Daten aus und sagen Sie, ob der Spendenbetrag und Ihr Name sichtbar oder anonym sein soll.
Wenn Sie möchten, können Sie noch einen Kommentar hinterlassen. Mit einem letzten Klick auf „Jetzt spenden" ist die Spende abgeschlossen. Ihre Spende kommt zu 100 % an. Nussbaum übernimmt alle Kosten.

Foto: jacoblund/istock/Getty Images Plus

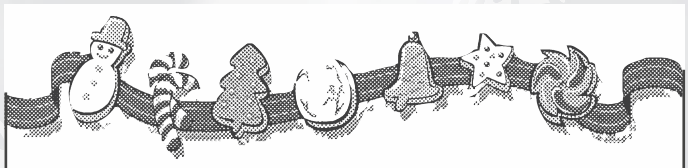

Zum bevorstehenden Weihnachtsfest
und zum Jahreswechsel
wünschen wir unseren Kunden
alles Gute und danken
für das erwiesene Vertrauen.

NOTHELFER + SCHUMACHER

ELEKTROTECHNIK DIENSTLEISTUNGEN

ELLHOFEN · TEL. 07134 13862-0 · FAX 13862-22

HOMEPAGE: www.elektro-schumacher.de
E-Mail: info@elektro-schumacher.de

DANKE FÜR IHR VERTRAUEN UND IHRE UNTERSTÜTZUNG IN DIESER SCHWIERIGEN ZEIT. WIR WÜNSCHEN IHNEN UND IHREN FAMILIEN EIN GESEGNETES WEIHNACHTEN UND EINEN GUTEN START IN DAS NEUE JAHR.

Hendrik Pscheor
Rollladen- und Jalousiebau
74189 Weinsberg

© NM

MERRY *Christmas*

Foto: DGLimages/iStock / Getty Images Plus

PAULUS

**Wir wünschen
Ihnen und Ihren Familien
eine sinnliche Weihnachtszeit
und ein frohes Fest.**

Ihr Paulus-Team

Paulus Wohnbau GmbH · **www.paulus-wohnbau.de** · Tel 07144 889830

NUSSBAUM Club

DAS Weihnachts-GEWINNSPIEL

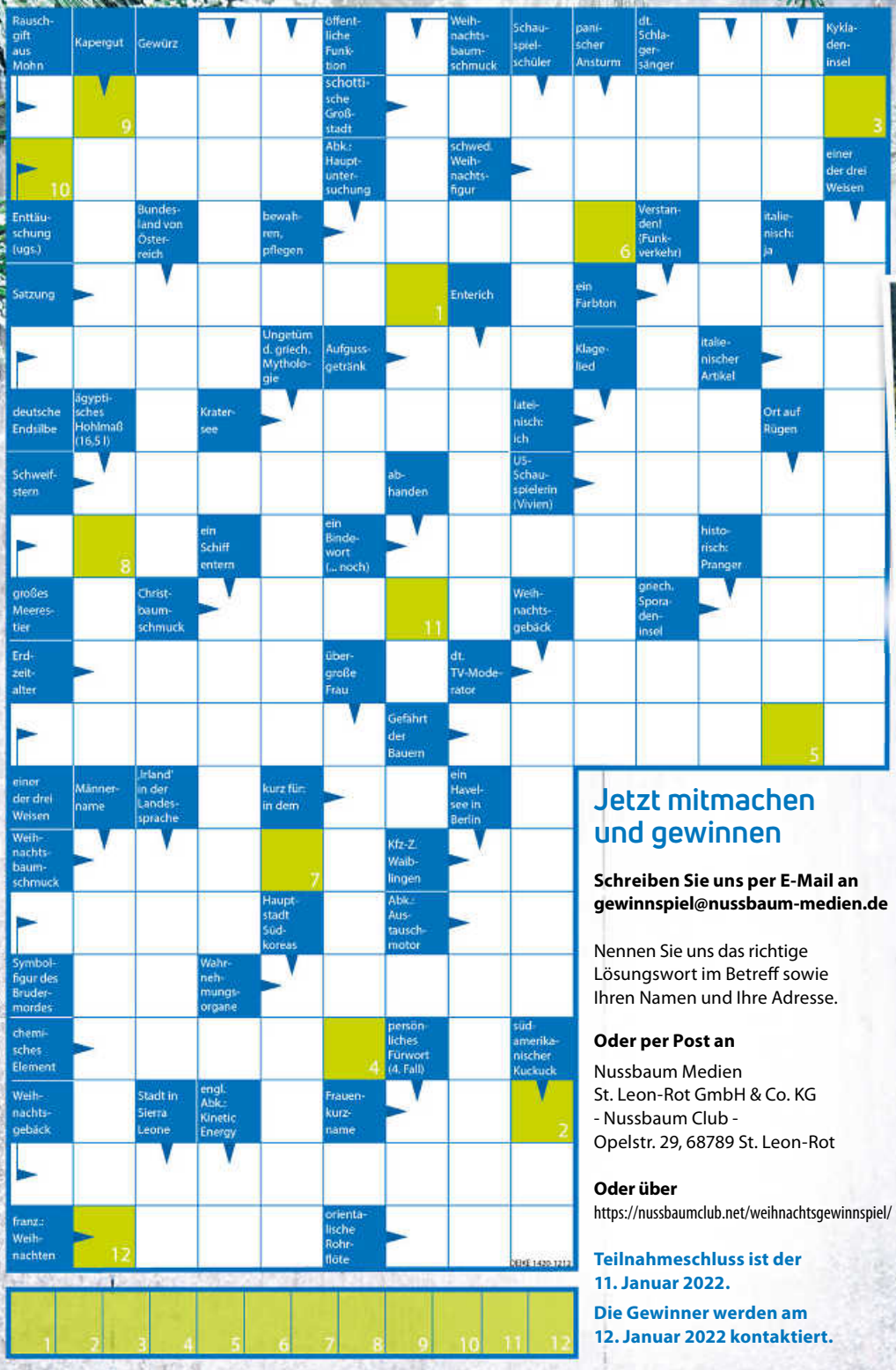

Foto: AlexRaths / iStock / Getty Images Plus

2.500 € Gutschein

für eine 8-tägige Flussreise auf den schönsten Flüssen Deutschlands

Foto: nicko cruises Schiffsreisen GmbH

55" Samsung LCD-TV

im Wert von 700 € inkl. Versand

Jetzt mitmachen und gewinnen

Schreiben Sie uns per E-Mail an gewinnspiel@nussbaum-medien.de

Nennen Sie uns das richtige Lösungswort im Betreff sowie Ihren Namen und Ihre Adresse.

Oder per Post an

Nussbaum Medien
St. Leon-Rot GmbH & Co. KG
- Nussbaum Club -
Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

Oder über

https://nussbaumclub.net/weihnachtsgewinnspiel/

Teilnahmeschluss ist der 11. Januar 2022.

Die Gewinner werden am 12. Januar 2022 kontaktiert.

5x 100 € kaufinBW-Gutschein

einlösbar auf www.kaufinbw.de

Unter allen richtigen Teilnahmen entscheidet das Los. Teilnahmeberechtigt ist jedermann, ausgenommen Mitarbeiter des Verlages und deren Angehörige. Die Gewinner werden schriftlich oder telefonisch benachrichtigt. Sachgewinne können nicht ersatzweise ausgezahlt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. - Ein Gewinnspiel von: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG · Merklinger Str. 20 · 71263 Weil der Stadt · www.nussbaum-medien.de

PFLEGE

Lebensqualität im Alter.
24-Stunden-Pflege im eigenen Zuhause.

Wir vermitteln ausgebildetes und deutschsprachiges Pflegepersonal aus EU-Ländern für die Betreuung & Pflege bei Ihnen Zuhause.

· Häusliche 24-Stunden-Pflege
· Qualifiziertes Pflegepersonal
· Deutsche Rechtssicherheit
· Vertrauensvoll & zuverlässig

Jetzt auch in Heilbronn!
07131-473 40 53
www.pflegepiloten.de

PflegePiloten GmbH
Keplerstraße 7
74072 Heilbronn

PflegePiloten
Wir vermitteln Pflegepersonal

KLIMA ARENA Sinsheim

AUF DEN SPUREN DER GLETSCHER

Sonderausstellung zeigt Verletzlichkeit der Natur

Auf die Spuren der Gletscher begibt sich bis zum 29. Mai 2022 eine Ausstellung in der Klima Arena Sinsheim. Anhand von vergleichenden Fotografien aus Vergangenheit und Gegenwart wird eindrucksvoll die Dramatik der Gletscherschmelzen weltweit dokumentiert.

Foto: Homepage KLIMA ARENA

Das Bild zeigt Angela Merkel mit Herrn Kretschmann und Dietmar Hopp bei der Einweihung der Klima Arena Sinsheim im Jahr 2019

NUSSBAUM Club VORTEIL
KLIMA ARENA
50 % RABATT
DIG. COUPON VORZEIGEN & SPAREN
Zwei Personen zahlen nur einmal Eintritt (9,50 Euro statt regulär 19 Euro). Gültig bis zum 29. Mai 2022.
https://nussbaumclub.net/klimaarena/

STELLEN jobsuche BW

Naherholungszweckverband Breitenauer See

Campingpark Breitenauer See

Zur Verstärkung unseres Teams an der **Rezeption** in unserem 5*– Sterne Campingpark Breitenauer See, suchen wir ab dem 1. März 2022

eine/n flexible/n Mitarbeiter/in (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsumfang von **50%** eines vergleichbaren Vollzeitbeschäftigten.

Wir erwarten Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Erfahrung mit Standard-Office-Programmen und Freude am Umgang mit Menschen. Die Bereitschaft, auch an Feiertagen und an Wochenenden zu arbeiten, setzen wir voraus.

Ihre Aufgaben im Überblick:
- Professioneller und Herzlicher Empfang unserer Gäste
- Check In und Check Out und Führen einer Kasse
- Bearbeitung von Gästeanfragen
- Professionelles Reklamationshandling

Es erwartet Sie eine unbefristete Stelle mit interessantem Aufgabenbereich. Die Bezahlung erfolgt in **EG 5** gemäß des aktuellen TVöD. Eine gründliche Einarbeitung in unserem Team ist selbstverständlich.

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **16. Januar 2021** an den Naherholungszweckverband Breitenauer See, Rathausgasse 4, 74182 Obersulm oder per E-Mail an tobias.kniel@obersulm.de. Falls Sie vorab noch Fragen haben, gibt Ihnen Herr Schmitt Tel. 07130 8558 (erreichbar von 9Uhr bis 11Uhr und von 15Uhr bis 17Uhr), gerne Auskunft.

IMMOBILIEN

Wir suchen Bauplätze und Abrissgrundstücke

für
2-geschossige Bauweise

Schnelle und diskrete Kaufabwicklung ist garantiert.

Bitte rufen Sie unseren Herrn Schmetzer an:

Tel. 07941 / 61062

WOHNBAU GeorgSchmetzer

Haller Str. 35 · 74613 Öhringen
Tel. 07941 / 61062 · www.schmetzer.de
immobilien@schmetzer.de

Werbung bringt Erfolg!

WIR SUCHEN DRINGEND
Wohnungen und Häuser!

Mein Name ist Alexander Wöhrle und ich kümmere mich um Ihre Immobilie als wäre sie meine eigene. Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen? Dann rufen Sie mich für einen unverbindlichen Termin an.

GUTSCHEIN
Sie möchten den Wert Ihrer Immobilie wissen?
Mit diesem Gutschein erhalten Sie eine kostenlose, marktorientierte Wertermittlung Ihrer Immobilie.

Sie suchen einen Immobilienmakler Ihres Vertrauens? Dann sind Sie bei uns richtig, denn wir verkaufen Ihre Immobilie erfolgreich. Wir sind die erfahrenen Immobilienmakler in der Region und mit Büros in den Landkreisen Ludwigsburg, Esslingen, Göppingen Heilbronn, Rems-Murr, Hohenlohe und Stuttgart sind wir auch in Ihrer Nähe!

Neckartal Immobilien GmbH
Spreuergasse 30, 70372 Stuttgart - Tel. 0711 - 888 26 27
Immobilienkompetenz seit über 25 Jahren

Mehr Infos über uns unter www.neckartal.immo

Abonnenten von Nussbaum Medien nutzen den **Nussbaum Club** mit mehr als **5.000 2-für-1-Coupons kostenlos.**

DIE NEUE NUSSBAUM CLUB APP

WIR WÜNSCHEN EIN FROHES FEST!

Wir, die Mitarbeiter von Nussbaum Medien, sagen Danke für die gute Zusammenarbeit und Ihr Vertrauen in uns als Partner für lokale Informationen. Das Jahr 2021 war geprägt von Höhen und Tiefen. Gemeinsam haben wir trotz aller Hindernisse unsere Heimat gestärkt. Wir wünschen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2022.

NUSSBAUM Club

Unser **Geschenk**: die **App KOSTENLOS** für **Abonnenten**!

ERHÄLTLICH AB 24.12.2021

WEIHNACHTLICHE APP-FREUDE

Der Nussbaum Club möchte Ihnen zu Weihnachten ein besonderes Geschenk machen: In der neuen Nussbaum Club App finden Sie mehr als 5.000 2-für-1-Coupons. Ob ein gemütliches Essen zu zweit in der Weihnachtszeit oder ein Besuch in der Therme – die Nussbaum Club App ist Ihr Partner für das neue Jahr.

Alle Abonnenten von Nussbaum Medien sind kostenlos Mitglied im Nussbaum Club. Laden Sie sich die App kostenlos herunter und probieren Sie sie aus!

JETZT APP HOLEN UND SPAREN

Mit mehr als 5.000 2-für-1-Coupons!

QR-Code einscannen und direkt zu den App-Stores oder nach „Nussbaum Club" suchen.

JETZT BEI Google Play

Laden im App Store

WIR SUCHEN IHRE IMMOBILIE!

WIR SUCHEN:

- **Gewerbe-/Industrieobjekte** für einen Unternehmer, ab 1.000 m² Nutzfläche Büro- oder Lagerfläche
- **Mehrfamilienhäuser** für eine Versicherungsgesellschaft ab 400 m² Wohnfläche
- **1- bis 2,5-Zimmer-Wohnung** für einen Kapitalanleger bis 350.000 €
- **3- bis 5-Zimmer-Wohnung** bis 600.000 € für ein Beamtenehepaar
- **Freistehendes EFH** bis 1,2 Mio. € für Ärzteehepaar mit Familie
- **RH oder DHH** bis 850.000 € für Ingenieur mit Familie
- **Grundstücke** für einen Bauträger ab 1.000 m²

ODER VERKAUFEN SIE IHRE IMMOBILIE DIREKT AN UNS – DISKRET, SCHNELL UND SICHER!

INFO-TELEFON: **0800 3 200 600** (kostenlos)

WWW.WIR-KAUFEN-DEINE-IMMOBILIE.DE

KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

Königskinder Immobilien GmbH
Königstraße 62
70173 Stuttgart

info@koenigskinder.de
www.koenigskinder.de

Energieausweis - Teil 2 -

Es gibt zwei Arten von Energieausweisen - den Verbrauchsausweis, der Auskunft über den tatsächlichen Energieverbrauch des Hauses gibt, und den Bedarfsausweis, der den theoretischen Energiebedarf des Hauses ermittelt. Die Basis zur Ermittlung des Energieverbrauchs stellen die Verbrauchswerte der letzten drei Jahre dar. Der Bedarfsausweis wird anhand einer Analyse des Hauses erstellt. Unsere „Königskinder Immobilien"-Makler informieren Sie gerne darüber, welchen Energieausweis Sie für Ihre Immobilie benötigen und lassen diesen für Sie erstellen - Sprechen Sie uns an!

Wir machen Betriebsurlaub 24.12.2021 – 07.01.2022

Liebe Leserinnen, liebe Leser, geschätzte Anzeigenkunden,

die letzte Ausgabe Ihres Amtsblatts bzw. Ihrer Lokalzeitung im Jahr 2021 erscheint als Doppelausgabe für die Kalenderwochen 51 und 52 und wird in Kalender-woche 51 verteilt.

Von Freitag, 24.12.2021 bis einschließlich Freitag, 07.12.2021 haben wir Betriebsurlaub. Ab Montag, 10.01.2022 sind wir ab 8.00 Uhr gerne wieder für Sie da.

In den Kalenderwochen 52/2021 und 01/2022 wird kein Amtsblatt bzw. keine Lokalzeitung verteilt. Die erste Ausgabe im neuen Jahr erscheint in der Kalenderwoche 02/2022.

Wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

NUSSBAUM www.nussbaum-medien.de

AUTO

ANKAUF ALLER LIEBHABERFAHRZEUGE
& Sportwagen – Wohn- und Reisemobile – SUVs – Cabriolets – Old-/New- und Youngtimer und gepflegter Fahrzeuge aller Marken & Modelle – gerne auch hochpreisiger Fahrzeuge!
0711-3424 7363
info@auto-schwab-fellbach.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

DER IMMOBILIENWOHN-MARKTBERICHT

Jetzt können Sie sich einfach und unverbindlich über aktuelle Preise und Entwicklungen im gesamten Stadt- und Landkreis informieren.

IMMOBILIENMARKT-HN.DE

Kreissparkasse Heilbronn

ANZEIGE

Kreissparkasse Heilbronn präsentiert exklusiven und fundierten Immobilienmarktbericht

Ob Eppingen, Schwaigern, Heilbronn oder Weinsberg – die Nachfrage nach Wohneigentum in der Region ist ungebrochen.

Um ihren Kunden einen detaillierten Überblick über den gesamten Immobilienmarkt im Geschäftsgebiet bieten zu können, hat die Kreissparkasse Heilbronn gemeinsam mit dem Institut Dr. Hettenbach einen umfangreichen und aussagekräftigen Immobilienmarktbericht entwickelt, der die Preisentwicklungen einzelner Gebiete auf einen Blick erkennen lässt.

Nutzen Sie diesen besonderen Service und laden sich Ihren Immobilienmarktbericht kostenfrei herunter: immobilienmarkt-hn.de

Sie interessieren sich für einen Immobilienkauf oder haben Fragen zur anstehenden Finanzierung? Ihre Expertinnen und Experten der Kreissparkasse Heilbronn helfen Ihnen sehr gerne dabei.

Mit unseren Weihnachtsgrüßen verbinden wir den Dank für Ihr Vertrauen und die besten Wünsche für ein gutes neues Jahr.

Hansjörg Schall
Rechtsanwalt
Bahnhofstraße 10 • 74189 Weinsberg
Telefon 07134 3043

Dr. Ulrich Vellnagel
Rechtsanwalt
- vereidigter Buchprüfer -
In Kooperation